

PROTOKOLL

der 15. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

Datum Donnerstag, 1. Oktober 2015, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

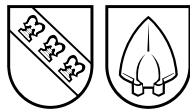
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 32 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nuzzi Marco, FDP
Piatti Raffaella, JLIE
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul Martin, SVP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Fortsetzung

Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann Hans, GP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Peter Wettstein, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

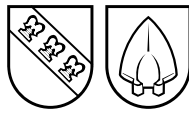
Gavin David, SP, privater Termin
Kindlimann Adrian, SP, berufliche Gründe (Weiterbildung)
Nufer Daniel, SP, Auslandsaufenthalt
Peier Silvana, SP, Auslandsaufenthalt

Mitglieder des Stadtrates:

Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit, privater Termin

Weibeldienst

André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 039/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm – Beantwortung
3. Geschäft-Nr. 041/15
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen – Beantwortung
4. Geschäft-Nr. 044/15
Antrag des Stadtrates betreffend Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010
5. Geschäft-Nr. 045/15
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Projekt MITTIM?“ - Beantwortung
6. Geschäft-Nr. 053/15
Interpellation Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Beschaffung - Begründung
7. Geschäft-Nr. 056/15
Antrag des Ratsbüros auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates
8. Geschäft-Nr. 057/15
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität? – Begründung
9. Fragestunde

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

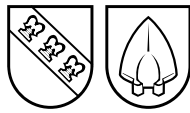
Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, eröffnet die 15. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im zweiten Amtsjahr 2015/2016.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat David Gavin, SP, privater Termin
- Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, berufliche Gründe (Weiterbildung)
- Gemeinderat Daniel Nufer, SP, Auslandsaufenthalt
- Gemeinderätin Silvana Peier, SP/JUSO, Auslandsaufenthalt



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Ferner abwesend ist:

- Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, privater Termin (Geburt einer weiteren Tochter am heutigen Tage)
- Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE/FDP, übermittelt dem frischgebackenen Vater namens des Plenums die besten Glückwünsche zum freudigen Ereignis.

Die versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier lassen Applaus folgen.

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS FÜR DEN ZÄHLKREIS 2

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, aus dem Zählkreis 2, ist für die Zählung der Stimmen im Zählkreis 3 ein Tagesstimmenzähler zu wählen.

Der Präsident schlägt Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, zur Wahl vor. Anlässlich der Rückfrage durch den Präsidenten, ob dieser Vorschlag vermehrt wird, zeigt sich dies nicht an.

Stillschweigend wird daher Fabian Molina, SP/JUSO, zum Tagesstimmenzähler gewählt und damit mit der Auszählung der Handhebungen des Sektors 1 beauftragt.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

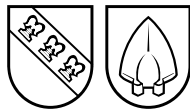
Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

Ratspräsident Stefan Eichenberger, übermittelt Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, die besten Glückwünsche zur jüngst erfolgten Vermählung. *Applaus des Plenums.*



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
053/15	Interpellation Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Beschaffung	E: 03.09.2015	--
054/15	Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Auswirkung des Bundesgerichtsentscheids vom 23. Juli 2015 für die Stadt Illnau-Effretikon	E: 03.09.2015 F: 02.12.2015	--
055/15	Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission	E: 03.09.2015	GPK
056/15	Antrag des Ratsbüros auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	E: 09.09.2015	--
057/15	Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität?	E: 11.09.2015	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 041/15

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 3. September 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 9. September 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

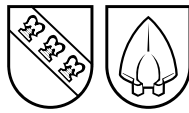
EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 042/15

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 30. September 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom aktuellen Tagesdatum kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer der nächsten Sitzungen zur Behandlung traktandiert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Geschäft-Nr. 043/15

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 30. September 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom aktuellen Tagesdatum kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer der nächsten Sitzungen Sitzung zur Behandlung traktandiert.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 044/15

Antrag des Stadtrates betreffend Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. September 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Freitag, 18. September 2015;
Teilnahme an den offiziellen Feierlichkeiten zur Verabschiedung der wehrpflichtigen Dienstmänner aus dem Bezirk Pfäffikon, Kaserne Reppischtal, Birmensdorf.

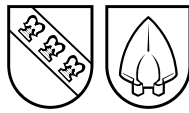
Nebst dem Ratspräsidenten und –sekretären waren auch Stadträtin Ressort Sicherheit, Salome Wyss, und Stadt- und Kantonsrat Reinhard Fürst zugegen. Unfreiwillig war auch Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, anwesend – er wurde aus dem Wehrdienst entlassen. Die Stadt bedankte sich erstmals mit einem offiziellen Brief und einem kleinen Präsent bei den abtretenden Dienstpflichtigen für ihren Einsatz zu Gunsten des Vaterlandes.

- Samstag, 19. September 2015;
Teilnahme des Ratspräsidenten am Neuzuzügeranlass 2015; Mitwirkung im Organisationskomitee
- Mo, 21. September 2015
Teilnahme Public Viewing der Sendung des Schweizer Fernsehens SRF „Mini Beiz, Dini Beiz“; die entsprechende Folge wurde im Restaurant Rössli aufgezeichnet.
- So, 27. September 2015,
Teilnahme des Ratspräsidenten am Radcross Illnau

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, spricht namens der Grünen und der Grünliberalen Partei. Über die Medien werde man derzeit Zeuge vom gegenwärtigen Flüchtlingsdrama. Gegen 50 Millionen Menschen befänden sich zur Stunde auf der Flucht; Ströme in Dimensionen, wie sie selbst im zweiten Weltkrieg nicht zu Tage getreten sind. Kriege und Verfolgungen würden die Menschen dazu zwingen, sich aus ihrem Zuhause vertreiben zu lassen. Gemeinderat Schmausser bekundet Mühe, sich ein solches Szenario am eigenen Leib und Leben vorzustellen. Es übersteige wohl die Vorstellungskraft aller, wenn sie in Not gezwungen würden, ihre Familie an



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

der Hand zu nehmen, ihr Haus zu verlassen und nur das mitzunehmen, was man am Leibe trägt und allenfalls gerade noch zwei drei wichtigste Utensilien. Dies im Wissen, dass man sein Zuhause in jenem Moment wohl verloren hat. In den Schlagzeilen stünde vor allem das Land Syrien, dessen Flüchtlinge sich derzeit zu 95 % (4 Millionen Menschen) in den mehr oder minder unmittelbaren Nachbarländern Türkei, Libanon, Jordanien, Irak und Ägypten Syrien befinden. Alleine der Libanon bietet aktuell ca. 1.2 Millionen Menschen Schutz, obschon er selbst lediglich über eine Bevölkerungsmasse von 4 Millionen verfügt. 20 % der Bevölkerung sind Flüchtlinge, in Jordanien beträgt dieselbe Quote 10 %.

Gemeinderat Schmausser kommt nicht umhin, diesen Wert auch für die Schweiz zu erheben. Gemäss der entsprechenden Bundesstatistik befinden sich per Ende August 2015 7'100 Personen in einem Asylverfahren; davon sind 5'000 vorläufig aufgenommen. Schmausser überlässt es dem Plenum, auszurechnen wie vielen Promille diese Relation entspricht.

Angesichts dieser humanitären Katastrophe hat der Stadtrat Gelder zur Soforthilfe gesprochen. Er hat beschlossen, je einen Franken pro Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon für drei Nothilfeprojekte zu spenden. Mit je 16'600 Franken werden folgende Organisationen und Massnahmen unterstützt:

HEKS; für die humanitäre Hilfe im Flüchtlingslager Shatila im Libanon.

CARITAS; für bauliche Massnahmen in Notunterkünften in Jordanien.

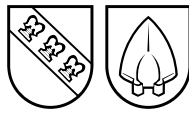
SOS-KINDERDORF; für das Nothilfeprogramm in den syrischen Städten Aleppo und Damaskus.

Trotz der momentan angespannten finanziellen Lage der Stadt Illnau-Effretikon erachten sowohl Grüne und Grünliberale Fraktion diesen Entscheid als wichtig und richtig. So bedankt sich Schmausser denn auch namens der angeschlossenen Fraktionen beim Stadtrat für dieses Zeichen des Mitgefühls und der Solidarität aus Illnau-Effretikon.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, bedankt sich im Rahmen einer persönlichen Erklärung beim Stadtrat und des zuständigen Ressorts Sicherheit für die unkomplizierte und unbürokratische Umsetzung seines in der entsprechenden Interpellation formulierten Ansinnens (Geschäft-Nr. 013/14; Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend ehrenvolle Entlassung der Wehrpflichtigen).

Wie der Ratspräsident bei seinen einleitenden Mitteilungen bereits erwähnt habe, wurden bei der diesjährigen Verabschiedung nicht nur erstmals ein kleines Präsent (Gutscheine für das Sportzentrum Effretikon sowie Gutscheine Gewerbeverein) abgeben, sondern die abtretenden Dienstpflichtigen wurden auch noch mit der bekannten Schokoladenspezialität „Illauerli“ verköstigt.

Gemeinderat Hildebrand bedankt sich bei den bei der Realisierung beteiligten Personen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

2. GESCHÄFT-NR. 039/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm – Beantwortung

Eingang der Interpellation: 21. Mai 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 18. Juni 2015
Antwort des Stadtrates: 20. August 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 136/15) vom 20. August 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage kein bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, lobt die adäquat und präzise ausformulierte stadträtliche Antwort zum vorliegenden Vorstoss. Der Stadtrat kam Gemeinderat Gehris Forderung nach jeweils umfassenden Antworten bekanntlich nicht in jedem Fall nach; so sei anlässlich der vergangenen Zusammenkunft des Grossen Gemeinderates mindestens die mündliche Beantwortung der Interpellation, Geschäft-Nr., 046/15, Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Zivilaviatik in Dübendorf“, durch das zuständige Mitglied des Stadtrates tendenziös und schludrig ausgefallen. Gemeinderat Gehri nimmt mit Befremdung zur Kenntnis, wonach einzelne Ressorts die ihnen zur Beantwortung zugewiesenen Interpellationen in sehr unterschiedlicher Qualität bearbeiten.

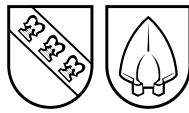
Die Begeisterung zur Antwort verleitete Gehri dazu, im Stadthaus nachzufragen, wer für die Beantwortung des Vorstosses verantwortlich zeichnete. Als Unternehmer fällt es Hans-Jürg Gehri durchaus leicht, zu beurteilen, wonach das angeschaffte Produkt höchste Ansprüche zu erfüllen vermag. Das in Theorie und Praxis durch die Stadtverwaltung gewählte Vorgehen sei absolut nachvollziehbar – Gehri würde in selbiger Sache gleich agieren.

Hans-Jürg Gehri verzichtet darauf, näher auf Einzelheiten einzugehen, da er durch die Abteilung Präsidiales zu einer Live-Demonstration der fraglichen Applikation eingeladen wurde.

Hans-Jürg Gehri gibt seiner Hoffnung Ausdruck, wonach die Einführung gut gelingen möge. Die durch die jüngst erfolgte Migration in ein externes Rechenzentrum generierten Einsparungen im allgemeinen Informatikbudget vermögen es vernachlässigbar erscheinen lassen, wonach unvorhergesehenerweise auch der Voranschlag 2016 mit einem Teil der Kosten belehnt wird.

Gemeinderat Gehri schliesst sein Votum, indem er sich mit der Beantwortung des fraglichen Vorstosses äusserst zufrieden zeigt und gratuliert den involvierten Personen zu ihrer Leistung.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

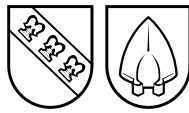


PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

3. GESCHÄFT-NR. 041/15

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen – Beantwortung

Eingang der Interpellation: 22. Mai 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 18. Juni 2015
Antwort des Stadtrates: 3. September 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 155/15) vom 3. September 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

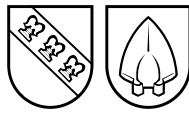
Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmungen bestätigt wird.

Gemeinderat Fabian Molina, zeigt sich namens der SP/JUSO-Fraktion, grundsätzlich ob der stadträtlichen Antwort zufrieden, liefert sie doch eine wertvolle Grundlage für konstruktive Diskussionen diese Thematik betreffend. Sodann vermöge die Antwort aufzuzeigen, wonach es mit der Stadt Illnau-Effretikon punkto Sozialhilfe gut bestellt sei. Die Stadt Illnau-Effretikon beteiligt sich aktiv an Integrationsmassnahmen und sorgt dafür, dass Bezügerinnen und Bezüger wirtschaftlicher Hilfeleistungen mittels entsprechender Programme rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Auch mit dem oft herbeigeredeten Sozialhilfemissbrauch scheint man in Illnau-Effretikon keine Probleme zu bekunden. Der Stadtrat berichtet hierzu von rund Fr. 28'000.-, was einem verschwindend kleinen Verlust im Promillebereich gleich komme, vergleiche man die Zahlen zu den durch Steuermisbrauch und –hinterziehung dem Staat entgehenden Einnahmen.

Sodann zeigen die detaillierten Ausführungen des Stadtrates aber auch auf, wonach im System sehr viele Lücken bestünden, die es auf übergeordneter Stufe zu lösen gelte. So dürfe mit der Harmonisierung eines einheitlichen sozialen Existenzminimums nicht länger zugewartet werden. Die Empfehlungen der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind für die Sozialbehörden nicht bindend und führen daher zu einer Ungleichbehandlung und grossen Unterschieden bei der Beurteilung entsprechender Fälle in den einzelnen Kantonen, Städten und Gemeinden. Tatsächlich fördere dieser Umstand die Gefahr des „Sozialtourismus“. Die aktuelle Lage mache die Schaffung eines Rahmengesetzes notwendig.

So gelte es denn auch nicht, die Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger zu bekämpfen – vielmehr müsse der grassierenden Armut beizukommen sein. Wie auch der Stadtrat anerkenne, nehme die Situation auf dem Arbeitsmarkt immer noch kompetitivere Ausmasse an; für Personen älteren Jahrgangs gestalte es sich zusehends schwieriger noch Jobs zu finden. Auf den Schultern der Arbeitslosenversicherung ALV und der Invalidenversicherung IV laste ein konstant hoher Spardruck, welcher Langzeitarbeitslose förmlich in die Arme der Sozialhilfe treibt.

Der Stadtrat ist anzuhalten, sich auf übergeordneter Ebene zur Bekämpfung der aufgezeigten Probleme einzusetzen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

So habe die SKOS jüngst auch einschneidende Änderungen beschlossen, welche die SP/JUSO-Fraktion als sehr unwürdig und unsozial betrachtet. Vom Stadtrat wünscht sich die Fraktion eine vehementere Intervention in den entsprechenden Verfahren, zu welchen das Gremium im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu Stellungnahmen aufgefordert wird.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, bedankt sich beim Interpellanten für die Einreichung dessen Fragen. Sowohl die vorliegenden Antworten des Stadtrates als auch die Ausführungen im entsprechenden Kapitel des alljährlich publizierten Geschäftsberichtes zeigen, welche Ausgaben die Stadt netto im Sozialhilfereich tätigt.

Gemeinderat Schmausser erläutert anhand einer in den Saal projizierten Säulengrafik die Zusammensetzung der entsprechenden Kosten. Die entsprechende Übersicht findet sich im Anhang zu diesem Protokoll und wird an dieser Stelle nicht weiter repliziert. Die grafischen Darstellungen zeigen jedoch klar, wonach die Gesetzgebungskompetenzen zu den besonders ausgabeintensiven „Brocken“ allesamt bei Bund oder Kanton liegen. Anhand des Beispiels von Illnau-Effretikon entfallen noch ca. Fr. 10'000.-, die der Stadt noch an eigenem Spielraum übrig bleiben.

Dass der Stadtrat bei den verschiedenen Instanzen und Gremien auf den übergeordneten Ebenen vorstellig werden möge, erachtet die Fraktion als wichtig und richtig. Zudem – im Unterschied zur SP/JUSO-Fraktion – erachtet Gemeinderat Schmausser namens seiner Fraktion die stadträtliche Haltung zu den SKOS-Richtlinien als wegweisend. Die moderate Anpassung jener Empfehlung sei begrüssenswert.

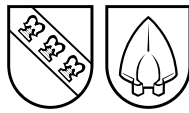
Die stadträtliche Antwort verschaffe einen guten Überblick darüber, welche Massnahmen die Stadt ergreift, um dort, wo sie es beeinflussen kann, anzusetzen. So würden Arbeitslose mit einem individuellen Job-Coaching unterstützt – die Vermittlungsquote betrüge stattliche 60 % -, Migrantinnen und Migranten würden Deutschkurse besuchen und die Integrationsbeauftragte für allerhand Fragen und Anliegen aus dem Alltag konsultieren.

Die öffentliche Hand könne diese Aufgaben nicht mehr länger alleine lösen. Wenn immer mehr Menschen der temporeichen Karussellfahrt der leistungsorientierten Arbeitsgesellschaft gezwungenermassen entfallen, so haben auch die wirtschaftlichen Unternehmungen eine gesellschaftliche Verantwortung zu tragen, die nicht mehr in Abrede gestellt und verneint werden könne. Es sei legitim, wenn Politik und Gesellschaft nun entsprechende Massnahmen und einen offenen Diskurs fordern, um Arbeitsbedingungen zu verbessern. Im internationalen Konkurrenzumfeld keine leichte Aufgabe – entsprechende Entwicklungen scheinen aber notwendig, da sonst die Allgemeinheit für die entstehenden Kosten aufkommen müssen. Gemeinderat Schmausser zollt sämtlichen Unternehmungen seine Anerkennung, die entsprechende Dispositionen umsetzen.

Dennoch vermag die stadträtliche Antwort nicht in allen Punkten zu überzeugen. So lässt sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahlen (insbesondere bei den grossen Posten AHV-Zusatzleistungen und den damit verbundenen Pflegekosten) eine genaue Zusammensetzung der Kosten vermissen. Hier hätte sich Gemeinderat Schmausser etwas mehr Detailtreue gewünscht.

Gemeinderat Schmausser ist es ein Anliegen, dem Stadtrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihr Engagement zu danken, die täglich ihr Bestes geben, den sozialen Werken Sorge tragen und so hohen Sozialkosten entgegenzuwirken.

Der Ratspräsident stellt auf seine Uhr blickend fest, dass der Vorredner mit seinem Votum seine zur Verfügung stehende Redezeit vollends in Anspruch genommen habe.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Interpellant Michale Käppeli legt die Haltung seiner angeschlossenen Fraktion dar. Diese zeigt sich mit der mit der differenzierten Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Sie vermittele das Gefühl, wonach in Illnau-Effretikon das Sozial- und Gesundheitswesen gut funktioniere.

Die Zufriedenheit der FDP/JLIE-Fraktion werde indessen durch die Ergebnisse der Sozialhilfe-Studie noch verstärkt. Die Vergleichsstudie zeichne für die Stadt insgesamt das Bild einer wirksamen Sozialhilfe, die mit Augenmass geleistet werde. Die Fürsorgebehörde scheine bei der Vergabe von Sozialhilfegeldern weder einen zu strengen noch einen zu lockeren Massstab anzusetzen.

Zudem zeige die Haltung der Fürsorgebehörde zu den SKOS-Richtlinien, die per 1. Januar 2016 teilrevidiert würden, dass sie bereit sei, Fehlanreize im System zu korrigieren und Missbräuche zu ahnden.

Dies sei entscheidend, damit Sozialhilfe wirklich denjenigen zugutekommt, die sich in materieller Not befänden.

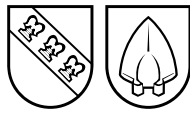
Besondere Beobachtung sei aber der Sozialhilfequote beizumessen. Wie die Sozialhilfe-Studie ausweise, steige jene Quote in Illnau-Effretikon – anders als in verschiedenen anderen Gemeinden – an. Zudem weise die Vergleichs-Studie für die Stadt Illnau-Effretikon den höchsten Prozentsatz an neu abgeschlossenen Sozialhilfefällen aus. Dies könne einem Zufall entspringen, unterschiedliche Trends in den anderen Gemeinden könnten aber auch ein Indiz dafür sein, dass nicht jede Gemeinde ihre soziale Verantwortung gleichermassen wahrnimmt. FDP/JLIE begrüssen es deshalb, dass sich der Stadtrat in der Sozialkonferenz des Kantons Zürich für eine gerechtere Verteilung der Soziallasten einsetzen will.

Ferner habe sich die Fraktion gefreut, zu erfahren, wonach sich die beiden Spitex-Vereine Lindau und Illnau-Effretikon per 1. Januar 2016 zusammenschliessen wollen und damit rechtlich das vollziehen, was operativ seit 2010 bereits weitgehend Realität sei. Gleichzeitig sei zu respektieren, dass für den Stadtrat, den Verwaltungsrat des Alterszentrums und den Spitex-Vorstand noch nicht der passende Moment gekommen sei, die Spitexdienste ins Alterszentrum Bruggwiesen zu integrieren. Gleichwohl wäre es zielführend, wenn der Stadtrat die Frage der Integration der Spitex-Dienste ins Alterszentrum zum gegebenen Zeitpunkt erneut ins Auge fassen würde.

Die FDP-/JLIE-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat dem Parlament zur geplanten Streichung der kommunalen Gemeindegzuschüsse eine separate Vorlage unterbreiten werde. Der Stadtrat werde dabei sehr gute Argumente vorlegen müssen.

Getreu dem Motto «hard to the facts, soft to the people» merkt Gemeinderat Käppeli zum Schluss noch seine persönliche Beurteilung an.

Wenn es um gesunde Finanzen oder um die Wahrung der demokratischen Rechte des Parlaments gehe, habe man Michael Käppeli wohl als aktiven Parlamentarier kennengelernt, der gegenüber dem Stadtrat regelmässig fordernd auftrete. Für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern, für transparente und korrekte Abrechnungen des Stadtrates oder auch für eine wirkungsorientierte Behörden- und Verwaltungsorganisation könne man mit ihm „Pferde stehen“. Sobald es jedoch um die Schwächsten in unserer Gesellschaft gehe, mutiere Käppeli zum «Pferdeflüsterer», der sanfte Töne anschlage. Schicksale von Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden, würden ihn stets berühren. Er stehe deshalb ein für Hilfe und Fürsorge für benachteiligte Menschen – prioritär durch gemeinnützige Privatinitiative und, wenn diese nicht ausreiche, auch durch staatliche Unterstützung.



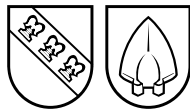
PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

4. GESCHÄFT-NR. 044/15

Antrag des Stadtrates betreffend Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 18. Juni 2015 einen Antrag zur Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010.

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung -

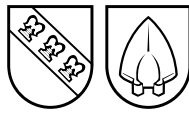
BESCHLIESST:

1. Die Parkierverordnung (IE-Nr. 700.01.02 ParkVO) vom 4. Februar 2010 wird wie folgt geändert:
Art. 12 Abs. 1 lit. a; Fr. 50.00 für leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen
sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 1. September unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

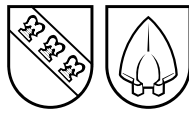
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte der stadträtlichen Antragsschrift. Ferner verliest er zu Händen des Plenums die Kommissionserhebungen, verschriftlicht im entsprechenden Abschied, wortgetreu.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Für die vorberatende Geschäftsprüfungskommission ergreift im Weiteren Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, das Wort.

Marco Nuzzi gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, dass diese den stadträtlichen Antrag zwar unterstützt, es allerdings in Zweifel zieht, wonach die Kompetenz zur Festlegung solcher Gebühren dem Parlament zufallen soll. Es sei die einzige Gebühr, die der Grosse Gemeinderat in dieser Weise festlegen darf. Im Sinne der Einheitlichkeit möge dieser Passus aus der Parkierverordnung in die allgemeine städtische Gebührenverordnung überführt werden, deren Festlegung Sache des Stadtrates sei. Der Stadtrat möge diese Änderung bei der nächsten Revision der Parkierverordnung beim entsprechenden Antrag an den Grossen Gemeinderat doch gleich inkludieren. Aus politischen Gründen habe man wohl in diesem Fall darauf verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenium das Wort, worauf die Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

ABSTIMMUNG

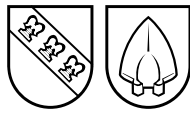
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Parkierverordnung (IE-Nr. 700.01.02 ParkVO) vom 4. Februar 2010 wird wie folgt geändert:
Art. 12 Abs. 1 lit. a; Fr. 50.00 für leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen
sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

5. GESCHÄFT-NR. 045/15

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wie weiter mit dem Projekt MITTIM? - Beantwortung

Eingang der Interpellation: 18. Juni 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 09. Juli 2015
Antwort des Stadtrates: 20. August 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 137/15) vom 20. August 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmungen bestätigt wird.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP/JUSO, zeigt sich erfreut, über die Tatsache, wonach das überrissene Projekt mittim nicht in den ursprünglich vorgesehenen Dimensionen realisiert werden könne. Viele Einwohnerinnen und Einwohner zeigten sich mit den Planungen nicht einverstanden und hätten Brigitte Röösl oft ihr Leid und ihren Verdruss über das Vorhaben geklagt. Die rückschrittliche Entwicklung sei für einmal positiv zu erwähnen.

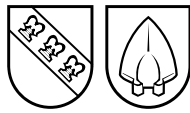
Brigitte Röösl begrüsst es, wonach die Stadt nun selbst die Führungsrolle im Projekt an die Hand nähme und federführend einen Masterplan erarbeiten wolle. Dies ermögliche eine lenkende Einflussnahme auf wichtige Themen und Aspekte.

Unbestritten sei, dass das Stadtzentrum aufzuwerten sei – es bestehe momentan wahrhaftig nicht durch seine Schönheit, aber es soll auch mit Mass wachsen. Ferner soll das Gebiet einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen und nicht nur in der Gestalt einer Geldanlage für irgendwelche Investoren daherkommen.

Die zur Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehenen Elemente wie Plätze und ein Busbahnhof seien entsprechend zu gewichten. Ferner ist zu überlegen, wie auch der Bau von Alterswohnungen im Projekt miteinbezogen werden könnten. Das zu redimensionierende Projekt bilde gute Voraussetzungen, um einen „Deal“ mit einer Genossenschaft oder entsprechend gesinnten andern Wohnbauträgern abzuschliessen.

Die SP/JUSO-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass der nun eingeschlagene Weg erfolgsversprechend und gewinnbringend sei.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, gelangt in seiner Analyse zum Schluss, wonach der Bahnhof Effretikon heute primär einen Ort darstelle, wo Leute abfahren und zum nächsten Verbindungsanschluss umsteigen. Das sinnbildliche „Ankommen“ sei weniger mit Effretikon verhaftet. Es bedürfe keiner langen Ursachenforschung, um festzustellen, dass sich mitunter einer der Gründe für diese Negativassoziation aus der Unattraktivität des Effretiker Stadtzentrums selektiert. Das bereits vor einigen Jahren lancierte Projekt mittim hatte sich zum Ziel gesetzt, dieses wenig ansprechende Zentrum aufzuwerten und zu beleben, u.a. mit dem Bau eines 70 m hohen



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Hochhauses. Ungeduldige gelangen wohl zum Schluss, dass der Prozess schon viel zu lange andauere. Nicht so Hasler. In der Zwischenzeit haben auch interessante Entwicklungen Einzug gehalten, die das ursprüngliche Projekt in seiner städtebaulichen Qualität optimiert (das Hochhaus wurde auf eine Höhe von 50 m redimensioniert) und auch hinsichtlich der öffentlichen Nutzungen ohne Zweifel einer Verbesserung zugeführt hätten.

Die um sich greifende Entwicklung sei als positives Zeichen zu werten, insbesondere vor dem Hintergrund, da auch seinerzeit in Winterthur auf dem ehemaligen Industriegelände des Sulzer-Konzerns eine komplett neue städtebauliche Struktur hätte erstellt werden sollen. Die überladenen Planungen wurden dann aber verworfen, sodass sich dem Betrachter auf dem Sulzerareal heute ein interessanter Mix aus Wohnen, Leben und Arbeiten präsentiert, eingehüllt in eine zeitgeschichtlich wertvollen Atmosphäre. Ähnlichen Progress wünscht sich Hasler auch für Effretikon.

Die Planung wird zwar einstweilen blockiert, durch den Rollenwechsel und die Tatsache, dass die Stadt nun die Steuerung des Projektes an sich nimmt und so Einfluss auf eine massvolle Entwicklung nehmen kann. Erfolgsfaktor dafür bietet auch die Tatsache, dass das Projekt nun in Etappen geteilt und realisiert werden kann und nicht in Null-Komma-Nichts aus dem Boden gestampft wird.

Trotz diesen positiven Aspekten machen einige Aussagen in dessen Antwort etwas stutzig.

So führe beispielsweise die dargelegte Äusserung

„Seitens der privaten Arealentwicklerin ist zudem vorerst die Rechtslage betreffend die Entschädigung der Stauffer & Hasler AG für die bisher geleistete Arbeit zu klären und die Erschliessungsproblematik zu lösen.“

unweigerlich zur Frage was die Rechtslage zwischen den genannten Parteien mit dem vorgesehen Masterplan mit der Stadt zu schaffen hat.

Weiter sei unklar, was die Textpassage

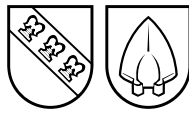
„Diese Kosten werden voraussichtlich im 2015 und 2016 anfallen, sofern die City Project Management Establishment die Auflagen des Stadtrates in nützlicher Frist bereinigen wird.“

Der Stadtrat möge diese Unklarheiten im Idealfall noch am heutigen Abend beseitigen, denn beide Aussagen würden darauf hindeuten, dass der Stadtrat erst dann Bereitschaft zur Übernahme der verantwortungsvollen Führungsfunktion signalisiert, wenn andere Parteien gewisse Aktionen erledigt hätten.

Das mute aus Sicht der Grünliberalen Partei etwas stossend an, da es dem Ziel – nur schon nach zeitlichen Massstäben betrachtet, wonach der Bahnhof ein Ort werden soll, wo man in Effretikon auch ankomme, zu wider läuft. Denn damit dieser Effekt eintrete, sei die Steigerung des Effretiker Stadtzentrums unerlässlich.

Ratspräsident Stefan Eichenberger erteilt Stadtpräsident Ueli Müller das Wort, da dieser die aufgeworfenen Fragen noch ergänzend zu beantworten wünscht.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, erläutert die durch Gemeinderat Hasler aufgeworfene Sachlage. So seien noch Forderungen seitens des planenden Architekturbüros Stauffer & Hasler gegenüber der Vorgängerfirma von Hänseler Immokonzep AG (City Projekt Management) nicht beglichen. Die vertragliche Situation präsentiert sich zwar als sehr komplex, die Stadt ist aber in diese Vorgänge nicht involviert, hat aber ein Interesse daran,



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

dass diese wesentlichen Punkte bereinigt sind, bevor sie die Zusammenarbeit insbesondere mit den Architekten wiederaufnimmt, mit welchen die Stadt das Projekt gerne voranzutreiben wünscht. Der zweite Punkt betrifft die erschliessungstechnische Frage des Areals. Nachdem diverse Grundeigentümer ihre Bereitschaft, ihr Grundstück dem Projekt zur Verfügung zu stellen, annulliert hatten, kam die Stadt nicht umhin festzustellen, dass die ursprünglich im Entwurf des Gestaltungsplanes vorgesehenen Zu- Ein- Aus- und Durchfahrten nicht mehr in der geplanten Weise erfolgen können.

Die City-Project-Management AG wurde danach angehalten, entsprechende optionale Varianten-Studien einzureichen, um darin aufzuzeigen, wie die künftige Erschliessung anhand der verbleibenden Parzellen noch realisiert werden kann. Die Stadt sah davon ab, diese verkehrsregimetechnischen Belange selbst zu klären und überband diese Aufgabe dem privaten Entwickler.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP/JLIE, dankt dem Stadtrat für die informative Beantwortung seines Vorstosses. Im gesamten Prozess sei eine transparente Information zu Händen der Bevölkerung unerlässlich. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Interpellationsantwort als solche ausreichend sei, um das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu stillen. Allenfalls würde sich die Publikation eines Zeitungsberichtes im amtlichen Publikationsorgan als guter Dienst erweisen.

Interpellant Hildebrand erachtet die nun durch den Stadtrat an den Tag gelegte Initiative als klugen Zug – die Stadt möge an sämtliche Grundeigentümer/innen herantreten und eruieren, ob diese wirklich bereit wären, ihre Parzelle zu Gunsten des Projektes abzutreten.

Das Projekt möge vorangetrieben werden. Die FDP/JLIE-Fraktion spricht sich dezidiert für ein attraktiveres Stadtzentrum aus, welches auch für Investoren eine gewinnbringende Anlage sein könnte.

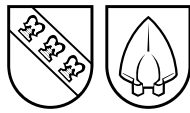
In Bezug auf die Kostenfrage sei Gemeinderat Hildebrand gespannt, wie sich die Situation weiterentwickle. Die Vorlage zum beanspruchenden Kredit möge detailliert darlegen, wofür welche Gelder verwendet werden sollen.

Mit dem nun eingeschlagenen Weg und zur Ausarbeitung vorgesehenen Masterplan möge der Weg geebnet werden, damit im Interesse aller Effretikon um ein attraktives Stadtzentrum bereichert wird.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

6. **GESCHÄFT-NR. 053/15** **Interpellation Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Beschaffung - Begründung**

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende reichen mit Schreiben vom 26. August 2015 folgenden Vorstoss ein:

Beim verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern ist die Art und Weise der öffentlichen Beschaffung zentral. Mit der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung kann die Stadtverwaltung zudem ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ihre Verantwortung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern nachvollziehbar wahrnehmen.

Die an sich ansprechende neue Informationsbroschüre der Stadt wurde auf hochglänzendem Papier gedruckt ohne Angaben, um welche Art von Papier es sich handelt und woher das Papier stammt. Dies obwohl sich Illnau-Effretikon auf der Internetseite urwaldfreundlich.ch als „Urwaldfreundliche Gemeinde“ bekennt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

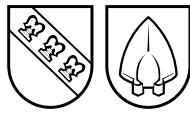
1. Gibt es einen Grundsatzentscheid oder ein offiziell vom Stadtrat genehmigtes Leitbild, in welchem die Grundsätze und Zielsetzungen für eine nachhaltige Beschaffung festgesetzt sind? Falls ja, wie ist der Wortlaut, wann wurde der Beschluss gefasst und sind die Inhalte noch aktuell?
2. Falls nein: Ist der Stadtrat bereit, entsprechende Grundsätze und Zielsetzungen zu formulieren, zu beschliessen und in der Beschaffungspraxis zu vollziehen?
3. In welchen Beschaffungsbereichen (z.B. Hochbau, Tiefbau, Textilien, Fahrzeuge, Gastronomie / Verpflegung, Büromaterial, etc.) existieren bereits konkrete Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung und wie werden diese umgesetzt?
4. Wo sieht der Stadtrat noch Handlungsbedarf in der Beschaffung für eine angemessene Berücksichtigung von ökonomischen, sozial-gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten?

Welche Papierarten kommen heute zum Einsatz (für Drucksachen, Briefpapier, Kopierpapier, Couverts etc.)?

Urheber: Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderätin Tanja Bischof-Schwarz, EVP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP

Eingang Ratsbüro: 3. September 2015



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes und anhand einer in den Saal projizierten visuellen Präsentationsfolge aufbaut. Die entsprechenden Folien finden sich im Anhang zu diesem Protokoll. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich insofern keine, als dass der Vorstoss alleine für sich spricht.

Ergänzend klärt Gemeinderat Schmausser den Rat über die Situation zur Insel Borneo (Indonesien), wo die Menschheit innerhalb von 40 Jahren zwei-Drittel des tropischen Regenwaldes niedergebrannt und abgeholzt hat. Flora und Fauna sowie deren Artenreichtum sind beinahe ausgerottet. Das Werk des Schöpfers sei dem Untergang geweiht. Ein Grossteil dieser gerodeten Baumbestände wird in der Papierindustrie weiterverarbeitet.

Über das Beschaffungswesen verfüge die Stadt über einen Hebel, lenkend in nachhaltig beeinflussbare Prozesse einzugreifen. Auch private Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über Wahlmöglichkeiten darüber, welche Produkte sie im Alltag für ihren Bedarf vorziehen. Labels, Qualitäts- und Gütesiegel würden hier Gewähr und auch Orientierung darüber bieten, wo, unter welchen Umständen und aus welchen Bestandteilen unsere Güter hergestellt werden.

Ein Rating von SolidarSuisse zeige, wonach die Stadt zwar im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Entwicklungshilfe zwar gut abschneidet (figuriert sie doch von 80 untersuchten Gemeinden unter den ersten Zwanzig), im Bereich Beschaffung erschliesse sich aber noch „Luft nach oben“.

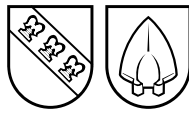
Gemeinderat Schmausser repetiert die schriftlich im Vorstoss dargelegten Fragen und dankt dem Stadtrat für sein bisheriges Engagement im Themenfeld der Beschaffung unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien und ist gespannt auf die entsprechenden Antworten.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Finanzen gibt *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 31. Dezember 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

7. GESCHÄFT-NR. 056/15

Antrag des Ratsbüros auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

ANTRAG DES RATSBÜROS

Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag zur Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Die detaillierten Beweggründe ergeben sich aus der separaten Antragschrift samt Weisung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

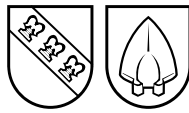
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates und in Anwendung von
§ 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 6 bzw. Art. 109 GeschO GGR -

BESCHLIESST:

1. Art. 32 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 32	¹ Bei einem umfangreichen Geschäft wird zuerst Eintreten oder Nichteintreten beschlossen; bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Bei der Eintretensdebatte können Ratsmitglieder und Fraktionen nur grundsätzlich Stellung nehmen sowie Änderungs- und / oder Rückweisungsanträge anmelden. ² <i>Der Stadtrat kann sich in der Eintretensdebatte ebenfalls äussern.</i> ³ <i>Bei Beratung von Voranschlag und Jahresrechnung eröffnet der zuständige Referent des Stadtrates die Eintretensdebatte mit der Präsentation der jeweiligen Vorlage.</i>	Eintretensdebatte
---------	---	-------------------



PROTOKOLL

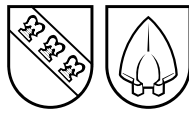
Sitzung vom 1. Oktober 2015

2. Art. 33 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird in Absatz 1 wie folgt um eine Ziffer ergänzt:

Art. 33	<p>¹ Das Präsidium erteilt das Wort:</p> <ol style="list-style-type: none">1 den Berichterstattenden der vorberatenden Kommission und allenfalls deren Minderheit sowie auf Verlangen weiteren Mitgliedern dieser Kommission2 bei parlamentarischen Vorstössen (bei Begründung und Vorliegen der Antwort) dem oder der Erstunterzeichnenden2a <i>dem Stadtrat nach erfolgter Begründung von Motionen und Postulaten, damit dieser eine kurze Stellungnahme, zur Bereitschaft, ob er den Vorstoss entgegennehmen will, darlegen kann.</i>3 <i>bei Wahlen dem Präsidium der Interfraktionellen Konferenz</i>4 <i>Dem betreffenden Referenten des Stadtrates zur Eröffnung der Eintretensdebatte bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung. Hernach folgt die weitere Behandlung gemäss Ziffer 1 bzw. Abs. 2.</i> <p>² Anschliessend ist die Diskussion offen (vgl. Art. 34 GeschO GGR).</p> <p>³ Die Erläuterungen sind knapp zu halten. Auf eine Wiederholung der schriftlich vorliegenden, den Ratsmitgliedern bekannten Erwägungen wird verzichtet.</p>	Worterteilung
---------	---	---------------

3. Art. 6 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird um eine Ziffer 3a ergänzt:

Art. 6	<p>Dem Büro des Grossen Gemeinderates obliegen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Vertretung des Grossen Gemeinderates nach aussen,2. die Unterstützung des Präsidiums bei seinen Aufgaben und die Erledigung aller Fragen, welche dem Büro vom Rat oder vom Ratspräsidium übertragen werden,3. die Zuteilung der Geschäfte an Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Wenn die Vorberatung eines Geschäfts nicht vorgeschrieben ist, kann dieses direkt dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung zugewiesen werden. In dringenden Fällen stehen diese Befugnisse dem Ratspräsidium zu (vgl. Art. 91 GeschO GGR), <p>3a. <i>die Prüfung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse in formaljuristischer Hinsicht und auf deren Zulässigkeit</i></p>	Obliegenheiten und Rechte
--------	--	---------------------------



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

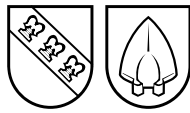
-
4. die Antragstellung auf Schaffung von Spezialkommissionen (vgl. § 17 GO; Art. 29 Abs. 2 und Art. 90 Abs. 2 GeschO GGR),
 5. die Erteilung der Medienakkreditierungen an Presseberichterstattende,
 6. die Verhängung von Ordnungsbussen gegen säumige Mitglieder des Grossen Gemeinderats gemäss Art. 18 GeschO GGR,
 7. der Entwurf des Voranschlages des Grossen Gemeinderates über seine Ausgaben,
 8. die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Grossen Gemeinderates, sofern dieser nicht eine Kommission damit beauftragt. Ergeben sich bei der redaktionellen Bereinigung der Beschlüsse sachliche Widersprüche, ist darüber dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen,
 9. die Behandlung von Petitionen und der Entscheid darüber, ob eine solche dem Rat vorzulegen sei.

Ferner ist das Büro des Grossen Gemeinderates befugt,

10. dem Rat von sich aus materielle Anträge vorzulegen. Sie sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
-

4.* Art. 35 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 35	<p>¹ Die Verhandlungen werden in der Regel in Mundart geführt.</p> <p>² Die Redezeiten betragen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Kommissionssprecher, Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und Mitglieder der Exekutivbehörden 15 Minuten– alle übrigen Diskussionsredner 5 Minuten– Begründung von Ordnungsanträgen 3 Minuten– persönliche Erklärungen (zu Beginn der Sitzung) 3 Minuten <p>³ Die Einräumung einer längeren Redezeit bedarf der Einwilligung des Rates. Andererseits kann der Rat bei langen Debatten die Redezeiten kürzen.</p> <p>⁴ <i>Das Ratsbüro kann bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung die ordentlichen Redezeiten kürzen.</i></p>	Form der Voten / Redezeiten
---------	--	-----------------------------



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. das Ratssekretariat, dreifachzur Nachführung der städtischen Gesetzessammlung und Verbreitung des neuen Erlasses

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident, Stefan Eichenberger, JLIE, stellt das „politisch unspektakuläre“ Geschäft im Sinne des separaten Weisungstextes namens des Ratsbüros kurz vor.

Bei der Geschäftsordnung würde es sich um ein Arbeitsinstrument des Parlamentes handeln – vom Grundsatz her betrachtet, sei selbiges auch vergleichbar mit einer Prozessordnung eines Gerichtes. Es liegt in der Natur der Essenz, dass solche Regelungen laufend Weiterentwicklungen unterzogen würden; als Beispiel seien die schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnungen zu nennen, welche neu auf eidgenössischer Ebene geschaffen und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurden. Seither sind der Zivilprozessordnung vier Revisionen (durchschnittlich eine pro Jahr) und der Strafprozessordnung elf Revisionen widerfahren.

Was der Ratspräsident mit diesen Beispielen darlegen will, sei die Tatsache, wonach Änderungen an verfahrensordnenden Bestimmungen einer Alltäglichkeit entsprechen. Diesbezügliche Revisionen sind stetige Prozesse, welche in der Regel weder medial noch politisch Aufmerksamkeit erregen würden. Meist sind solche Anpassungen kleinerer und bloss technischer Natur.

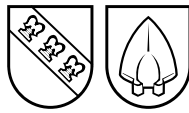
Wenn neu geschaffene Regelungen in Kraft gesetzt werden, sei es nichts Aussergewöhnliches, wenn diese in der Praxis auf ihre Praktikabilität hin überprüft würden und allenfalls Optimierungen im Verfahrensablauf vorgenommen werden. So seien Verfahrensordnungen nie in Stein gemeisselt, da es sich – wie Ratspräsident Eichenberger in seiner Introduction einleitend bereits erwähnt hat – um ein Arbeitsmittel handle und die gelebte Praxis laufend darin abgebildet werde.

Der Ratspräsident stellt die Anträge des Ratsbüros im Einzelnen vor. Für die detaillierten Erläuterungen wird auf die Antragsschrift des Ratsbüros vom 9. September 2015 verwiesen. Die einzelnen Begründungen können der entsprechenden Textweisung entnommen werden.

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das Plenum, nachdem zunächst weitere Mitglieder des Ratsbüros das Wort nicht begehren.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP/JUSO, tritt ans Rednerpult und gibt ihrem Erstaunen Ausdruck, wonach das Ratsbüro eigenmächtig gut nach einem Jahr nach Inkrafttreten der totalrevidierten Geschäftsordnung seine frühzeitigen Änderungswünsche präsentiere. Dieses Gebaren käme einem Affront gegenüber der seinerzeit zur umfassenden Neubearbeitung eingesetzten Spezialkommission gleich. Die damaligen Beratungen seien geprägt vom gegenseitigen Respekt und dem Willen zum Konsens durch alle Parteien hindurch geprägt gewesen.

Dass dem Rat nun eine derart schludrige Vorlage, die Röösl ungefähr drei Mal auf den Kopf drehen musste, um sie zu verstehen, präsentiert würde, erfülle sie mit Ärger. Gewöhnlich seien Dokumente dieser Art mit einer Synopse ergänzt, welche die wesentlichen Änderungen zwischen bisheriger und neuer Textfassung hervorheben würden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

In ihrem Votum verunglimpft Brigitte Rösli sodann auch noch den Ratssekretären, der einleitend noch für seine Arbeit durch den Ratspräsidenten gerühmt wurde.

Da sich nicht alle Parteien bzw. Fraktionen sauber auf diese Vorlage hätten vorbereiten können, seien die demokratischen Mitwirkungsprozesse nicht respektiert worden.

Die Geschäftsordnung könne nicht im „Hauruck“-Verfahren teilrevidiert werden – so übergehe man gewisse Leute.

Die SP/JUSO-Fraktion wünscht keine Schnellschüsse ohne vertiefte Diskussionen und taxiert die Vorlage als Papiertiger, da „die Dinge ja bereits übergeordnet geregelt“ wären.

Brigitte Rösli erschliesst sich insbesondere den Sinn des letzten Satzes der Antragsschrift nicht, welche die Empfehlung des Ratsbüros umschliesst, wonach durch die vorgeschlagenen Änderungen einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Ratsbetriebes leisten sollen.

Rösli und Fraktion wünschen nicht, die Effizienz zu steigern. Ein Parlament sei per se ein ineffizientes Gebilde. Sollten Redezeitbeschränkungen notwendig werden, so könne das Kollektiv resp. der oder die Vorsitzende dies entsprechend lenken. Brigitte Rösli pocht auf ihre Erfahrung, war sie doch im letzten Jahr die erste Präsidentin, welche die neu revidierte Geschäftsordnung anwenden durfte und den Betrieb schliesslich bestens leiten konnte.

Raunen in den Reihen des Grossen Gemeinderates.

Brigitte Rösli – merklich empört und enerviert – interpretiert, wonach das Ratsbüro den Grossen Gemeinderat ohnehin am liebsten abschaffen und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum totsichweigen verdammen möchte.

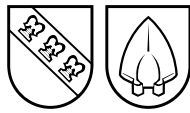
Die SP/JUSO-Fraktion wünscht, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Unruhe bemächtigt sich des Ratssaales als Brigitte Rösli ihr emotionales Votum abschliesst.

Gemeinderat André Buecheler, SVP, erkundigt sich, ob das Plenum derzeit eine Eintretensdebatte oder bereits eine Detailberatung führe.

Im ursprünglichen Sinne war eine Eintretensdebatte zu diesem Geschäft nicht vorgesehen, da durch Gemeinderätin Rösli aber offenkundig ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, informiert der Ratspräsident, wonach nach Erschöpfen der den allgemeinen Gesichtspunkten gewidmeten Voten über Eintreten abzustimmen sei.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, sah nicht vor, sich zu diesem Geschäft zu äussern; das vorangegangene Votum habe sie aber sprichwörtlich dazu ermutigt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Das Votum von Brigitte Rösli rufe bei Raffaella Piatti Befremden hervor. Ihres Erachtens umfasse der Antrag nicht ansatzweise einen Affront gegen die damals zur Revision eingesetzte Spezialkommission und den darin Einsitz nehmenden Mitgliedern.

Raffaella Piatti verfügt selbst über eine juristische Grundbildung und versichert dem Rat, wonach das Gebaren des Ratsbüros durchwegs gängiger Praxis in der Juristerei entspreche.

Gemeinderätin Piatti rechnet es der Intelligenz und dem Verstand jedes und jeder einzelnen gewählten Parlamentariers und Parlamentarierin zu, eine solche Vorlage zu lesen und zu verstehen. Es bedürfe diesbezüglich keiner weiteren Dokumente oder Darstellungen; vor allem vor dem Hintergrund da die gut abgefasste Antragsschrift für sich selbst spreche.

Dass gelebtes Recht in der Geschäftsordnung abgebildet werde, sei Folge einer konsequent und effizient geführten Organisation – das möge durchaus für ein Parlament gelten.

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, war seinerzeit der Präsident der zur Revision der Geschäftsordnung durch das Plenum einberufenen Spezialkommission.

Selbstverständlich habe man auch damals die Revision des Geschäftsreglementes nach Gesichtspunkten im Sinne der Beweglichkeit und einer Ortung von Effizienzsteigerung vorangetrieben.

Allerdings hinterfragt Markus Hürzeler am Beispiel des Antrages zur Änderung der Redefolge bei Voranschlag und Jahresrechnung den konkreten Beitrag, der hier zu Gunsten eines effizienzgesteigerten Betriebes geleistet werden soll.

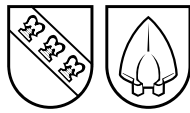
Bislang stellte der Stadtrat anlässlich einer Medienkonferenz den Antrag zum Voranschlag bzw. zur Jahresrechnung der Öffentlichkeit vor; zugegen waren dort auch Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Im Weiteren orientierte und besuchte der Stadtrat Ressort Finanzen die vorberatende Rechnungsprüfungskommission im Rahmen eines Einzelreferates. Und nun schlage das Ratsbüro zur Worterteilung in Art. 33 GeschO GGR vor, wonach der Stadtrat anlässlich der Parlamentsdebatte erneut an erster Stelle sprechen soll. Zuvor hatte der Präsident der Rechnungsprüfungskommission erst das Geschäft vorgestellt und dann die Erhebungen der Vorberatung zur Kenntnis gebracht.

Gemeinderat Hürzeler lehnt den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung ab. Mit den anderen Änderungen könne die CVP-Fraktion aber leben.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, illustriert am Beispiel von Brigitte Rösli's Votum den Unterschied bzw. das mögliche Missverständnis zwischen Sendenden und Empfangenden, was insbesondere dann ins Gewicht fällt, wenn die empfangende Partei die Botschaft halt schlichtweg nicht verstehe. Vielleicht hätte Brigitte Rösli ja eine/n Ratskollegen/-in konsultieren können, da die Vorlage ja doch eher simpler Natur sei.

Die Vorlage mache durchaus Sinn – insbesondere die Wortfolge bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung werde im beantragten Verfahren zu Art. 33 GeschO GGR wesentlich strukturierter; ansonsten im gegenwärtigen Regime der Rechnungsprüfungskommission das erzählen müsse, was eigentlich des Stadtrats Pflicht sei.

Was Gemeinderätin Piatti und Ratspräsident Eichenberger betreffend Abbildung aktualisierter Prozesse in der Geschäftsordnung schon hinlänglich erwähnt hätten, sei „Courant normal“.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Ein Parlament – und auch eine seinerzeit ins Leben gerufene Kommission – dürfe schlauer werden.

Gemeinderat Marco Nuzzi erachtet es als unprofessionell, sich von Gefühlen lenken zu lassen, kann sich aber des Eindruckes nicht erwehren, wonach Brigitte Rösli persönliche Animositäten mit diesem Geschäft verbindet. In Tat und Wahrheit beschlägt die vorgeschlagene Änderung aber nur eine sachliche Thematik – eine kalte, trockene und – im engeren Sinne betrachtet – kalte Sache.

Gefühle seien Fehl am Platz. Das, was in der parlamentarischen Arbeit vielmehr zähle – und somit über den persönlichen Befindlichkeiten stünde -, sei die Mitwirkung eines jeden Einzelnen. Allerdings erstaune nicht weiter, dass dies der SP/JUSO-Fraktion nicht gelinge, wenn sie an den Sitzungen nur mit dezimierten Bestand, wie anlässlich der heutigen Zusammenkunft, erscheine und die fehlbaren Mitglieder im Ausland weilen.

Gelächter im Saal.

Gemeinderat Fabian Molina, JUSO/SP, nimmt das Votum seines Vorredners mit einem süffisanten Lächeln zur Kenntnis und hält dem Vertreter der FDP/JLIE-Fraktion entgegen, wonach die Tonalität schnell auf die persönliche Ebene transferiert werde, wenn Gemeinderat Nuzzi sich keiner anderen Argumente mehr zu bedienen wisse.

Allen in diesem Saal sei bekannt, dass die SP/JUSO-Fraktion, mitunter zu den anwesenheitstreuesten Fraktionen gehöre und jeweils nur wenige Absenzen zu vermelden habe.

Gemeinderat Molina „stinkt's“ – und zwar stinke ihm die Tatsache, wonach seit geraumer Zeit mit verschiedensten Mitteln versucht werde, den Betrieb des Parlamentes, wo mit grosser Ernsthaftigkeit debattiert werde, zu schwächen.

Eine den staatsrechtlichen Prinzipien entsprechende Gewaltenteilung sei unerlässlich – dies bedeute denn auch, dass das Parlament – wie es der lateinische Wortstamm eben schon ausdrücke – parliert und sich nicht für jeden geringsten Entscheid durch den Stadtrat noch dessen Einverständnis einholen müsse.

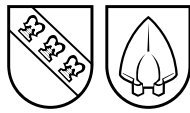
Diesbezügliche Entwicklungen seien „noch und nöcher“ unterwegs, aktuell beispielsweise in der Form und Forderung des Stadtrates, wonach das Parlament in seiner Mitgliederzahl im Rahmen des Sparpaketes reduziert werden solle.

Das Parlament sei mündig und stark genug, um selbst zu agieren und zu entscheiden, was in dessen Kompetenz liege.

Insbesondere der Zeitpunkt – aber auch die komplette Vorlage – taxiert Gemeinderat Molina als ungünstig. Des Weiteren bemängelt er die Form; schliesslich zähle er selbst nicht „zu den Dümmeren der hier Anwesenden“. Formal sei die Vorlage „schludrig“ aufgebaut. Des Weiteren mute es auch als nicht vertretbar an, wonach das Ratsbüro diese Vorlage dem Plenum aus Eigenantrieb vorlege – und diese nicht einer Spezialkommission, bzw. vorberatenden Kommission zur Stellungnahme zugewiesen wurde. Immerhin handle es sich um die Tagsatzung des Parlamentes.

Wenn nun der Präsident plötzlich Redezeiten kürzen dürfe, so werde mitunter auch die Budgethoheit des Legislativorgans beschnitten. Wenn man anlässlich der Beratung des Voranschlages nicht mehr „so lange reden darf, wie man es will“, dann stimme etwas nicht mehr in der Stadt Illnau-Effretikon.

Molina schliesst sein Votum mit einem Antrag auf Nichteintreten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Gemeinderat Urs Gut, GP, möchte die emotional spürbar aufgeladene Stimmung im Saal wieder etwas herunterkühlen. Er fragt das Plenum, ob es denn ein Problem mit der Geschäftsordnung gäbe? Seiner Meinung nach funktioniere alles – man möge doch besser einfach alles bleiben lassen, so wie es momentan sei. Die vorherige Fassung vermochte einen Zeitraum von zehn Jahren ohne jegliche Änderungen abzudecken; das alleine dafür sei Grund und Zeichen genug, nun nichts zu unternehmen, ansonsten sich nur der Rhythmus solch anfallender Teilrevisionen erhöhe.

Gemeinderat Gut erachtet diese Entwicklung als nicht wünschenswert und schliesst sein Votum mit dem Ausspruch: „Wehret den Anfängen!“.

Erheiterung im Saal.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, möchte die Diskussion auf der sachlichen Ebene fortführen. Fakt sei, dass das Ratsbüro gemäss eben dieser Geschäftsordnung durchaus berechtigt sei, dem Gesamtrat einen Antrag zur Sache zu stellen (vgl. Art. 6 und Art. 109 GeschO GGR). Im Ratsbüro seien im Übrigen auch sämtliche Parteien bzw. Fraktionen vertreten – jene, die auf Einsitz verzichtet haben, hätten dies im Einvernehmen mit der Interfraktionellen Konferenz so beschlossen.

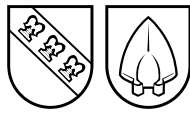
Als Gemeinderat Molina diese Aussage zwischenrufend anzweifelt, präzisiert der wortführende Gemeinderat Büecheler die Zusammensetzung der Geschäftsleitung, wo auch die Stimmzählenden vertreten - und insbesondere für die Interessen der SP/JUSO-Fraktion durch Daniel Nufer repräsentiert - sind.

Ein weiterer Zwischenruf von Gemeinderat Daniel Hari, der für die EVP-Fraktion bekannt gibt, wonach diese selber Schuld sei, wonach sie nicht zu erlauchten Kreis gehöre, entlockt den Reihen des Grossen Gemeinderates schallendes Gelächter.

Substanziell hält Gemeinderat Büecheler zu den einzelnen Anträgen fest, wonach er als Vorsitzender des Gremiums im Jahre 2012, eine bekanntlich ausgedehnte Budgetdebatte im Rahmen einer Doppelsitzung zu leiten hatte. In Anbetracht der Tatsache, dass er gegen morgens um 01.15 Uhr nach 85 Anträgen zur Schlussabstimmung ansetzen durfte, erwies es sich als dankbar, dass die durch das Büro beschlossene Begrenzung der ordentlichen Redezeiten die Debatte nicht noch länger andauern liessen.

Während seiner sechs Jahre anhaltenden Beamtung als Präsident der Rechnungsprüfungskommission störte sich Büecheler an der Tatsache, wonach sich sein einleitendes Votum bei Beratung von Voranschlag und Jahresrechnung mit jenem des Finanzvorstandes deckte. Für beide Parteien war diese Form der Beratung wenig wertschätzend; schliesslich betreiben beide Referenten Aufwand, ihr Votum entsprechend vorzubereiten. Gewinnbringend sei es, wenn der Präsident der vorberatenden Kommission sich auf das vorangegangene Referat der Exekutivvertretung abstützen könne und anhand jener Ausführung die Kommissionserhebungen und Stellungnahme strukturieren könne.

Gemeinderat Büecheler begrüsst die Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Das Büro habe denn in dessen Antrag auch Vorsicht walten lassen, indem es beispielsweise zur Kürzung der Redezeiten eine „Kann-Formulierung“ gewählt habe.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Wie die Vorredner vorhin angemerkt hätten, fände man sich gegenwärtig an der Sitzung eines Parlamentes - welches denn auch „parlieren“ soll - wieder, und die Nichteintretensanträge würden dieser Eigenschaft dann doch sehr widersprechen.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, weist im Zusammenhang zur beantragten Ergänzung von Art. 35 Gescho GGR, welche dem Ratsbüro die Möglichkeit einräumt, Redezeit zu kürzen, darauf hin, dass sich auch Altratspräsidentin Rööslī, anlässlich der Budgetberatung in ihrem Präsidentialjahr, dieser Regelung bedient hätte; allerdings ohne rechtliche Grundlage in der Geschäftsordnung. Der Antrag nehme somit nichts anderes als die seit Jahren gelebte Praxis auf.

Dass die SP-Fraktion dies nach so kurzer Zeit bereits wieder vergessen habe, sei bedenklich.

Zudem seien an der fraglichen Sitzung der Interfraktionellen Konferenz, an welcher die künftige Bestandesgrösse des Parlamentes auf Ersuchen des Stadtrates hin, diskutiert wurde, keinerlei Verlautbarungen in Richtung gewünschter Verkleinerung des Legislativorganes erfolgt. Dass dies nun falsch transportiert werde, könne lediglich an der schlechten Vorbereitung und Vertretung der SP/JUSO-Fraktion in jenem Gremium gelegen haben.

Gelächter im Saal.

Gemeinderat Fabian Molina, JUSO/SP, möchte nicht ewiges Ping-pong mit nun fortwährenden abwechselnden Voten und Schlagabtäuschen spielen. Der Rat habe zwar keine Verkleinerung beschlossen, doch würden momentan zahlreiche Bestrebungen bestehend die Position des Grossen Gemeinderates zu schwächen.

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP/JUSO, hat im Verlauf der bisherigen Debatte zwei Seitenhiebe gegen ihre Person ausmachen können. Zum einen hätte Ratskollege Nuzzi sie als dumm betitelt – das könne sie so stehen lassen.

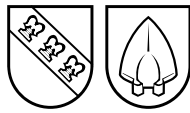
Gelächter im Saal.

Zum Zweiten habe sich Rööslī als Repräsentantin ihrer Fraktion anlässlich der fraglichen Sitzung der Interfraktionellen Konferenz sehr wohl eingebracht und sich eindringlich mit der Materie befasst.

Im Weiteren habe Brigitte Rööslī seinerzeit dem Plenum eine gekürzte Redezeit vorgeschlagen. Zwischen einem Vorschlag, zu welchem man sich mit einem Gegenantrag zur Wehr setzen könne und der Version, wie sie nun das Ratsbüro selber beschliessen könne, bestünde ihres Erachtens ein wesentlicher Unterschied.

Gemeinderätin Rööslī bedauert es, dass der Rat nun die Bestimmungen der Form und Art, wie er Geschäfte behandeln wolle, ändere, ohne vorher die interfraktionelle Beratung zu konsultieren.

Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP, nahm seinerzeit ihres Zeichens auch in der Spezialkommission zur Erarbeitung der Vorlage zur Totalrevision der Geschäftsordnung Einsitz.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Aus einer Mücke werde nun sprichwörtlich ein Elefant produziert. Man habe sich damals unbestrittenermassen bei der Kommissionsarbeit bemüht, die Beratungen gewissenhaft, vollständig und in Erwägung sämtlicher relevanten Aspekte durchzuführen.

Die Arbeiten gestalteten sich äusserst komplex – und selbstverständlich sei es nun auch legitim, wenn man heute zum Schluss kommt, dass sich an einigen Stellen nun Korrekturbedarf ergibt.

Gemeinderätin Bischof nehme es nun doch nicht persönlich, wenn man eine sehr gute Grundlagenarbeit nun noch verfeinere.

In vorangegangenen Voten wurde die Verwaltung kritisiert, wonach sie das Parlament schwäche oder eben eine „schludrige“ Arbeit vorgelegt habe. Es sei Gemeinderätin Bischof wichtig, diese Verunglimpfungen zu relativieren. Die Arbeit des Ratssekretären sei auch in der Spezialkommission unerlässlich und unverzichtbar gewesen.

Gemeinderat André Buecheler, SVP, zeigt sich erstaunt, über die Tatsache, wie gut – oder wie eben im konkreten Fall wie schlecht – die Ratsmitglieder ihre eigene Geschäftsordnung kennen würden. Sie lege dem Grossen Gemeinderat vielseitige Instrumente in die Hand, um den Sitzungsverlauf zu beeinflussen.

Insbesondere das Wesen des in Art. 41 GeschO GGR stipulierten Ordnungsantrages sei ein demokratisches Mittel, mit welchem sich „beinahe alles machen liesse“. Damit liesse sich im Übrigen auch die Redezeit nicht nur kürzen, sondern auch verlängern.

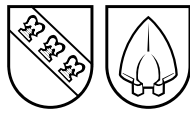
Gemeinderat Hans Jürg Gehri, BDP, beobachtet die Diskussion und stellt eine Entwicklung fest, die ihm nicht behagt. Das Auseinanderdividieren von Juristen und solchen, die dies nicht sind, widerspreche dem Wesen des Parlamentes, wo verschiedene Persönlichkeiten mit verschiedenen Hintergründen gemeinsam Lösungen erarbeiten sollen.

Gemeinderat Gehri ist enttäuscht über den Fakt, dass sich die an der Diskussion beteiligten Personen einander den Intelligenzquotienten vorgerechnet, aber wenig zur Sache beigetragen hätten.

Man möge nun zur Detailberatung schreiten und die Nebenschauplätze verlassen.

Im Übrigen frage er sich, inwiefern sämtliche Mitglieder des Ratsbüros am Prozess der Erarbeitung dieses Antrages partizipiert hätten

Ratspräsident Stefan Eichenberger schliesst die von starker Emotionalität geprägte Eintretensdebatte ab und merkt an, dass sämtlichen Mitgliedern des Ratsbüros die Möglichkeit offen stand, sich an den Diskussionen anlässlich der Sitzungen des Ratsbüros zu beteiligen. Auch die SP/JUSO-Fraktion sei beim fraglichen Traktandum präsent gewesen. Der Vorsitzende kommt nicht umhin, sein Erstaunen über die hohen Wellen, welche dieser Antrag offensichtlich schlug, auszudrücken.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN

Der Rat tritt mit grossem Mehr auf die Behandlung der zu Grunde liegenden Vorlage ein.

Der Präsident eröffnet die Detailberatung, anlässlich welcher sich nur ein Votant zu Wort meldet; es ist der Gemeinderat Andreas Hasler, GLP.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, merkt zur ausufernden Vordebatte an, wonach es interessant wäre zu eruieren, welches Geschäft der heutigen Traktandenliste die Öffentlichkeit wohl am meisten zu interessieren vermöge.

Die rhetorische Frage wird durch das Plenum in Form von schallendem Gelächter beantwortet.

Art. 33, Ziff. 2a., GeschO GGR wonach dem Stadtrat nach Begründung von Motionen oder Postulaten durch die Urheberschaft das Wort zu erteilen sei, schein in dieser Form überflüssig – eine korrespondierende Bestimmung fände sich bei der Behandlung der Vorstösse in den Art. 64 bis 72 der gültigen Geschäftsordnung.

Hierzu stellt Gemeinderat Andreas Hasler jedoch keinen Antrag.

Allerdings nutzt Gemeinderat Hasler die Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat sich bislang noch nie des Verfahrens nach Art. 72 Abs. 4 bedient hat. Seinerzeit habe bereits Altgemeinderätin Ursula Bornhauser, GLP, gefordert, dass der Stadtrat bei Motionen oder Postulaten auf schriftlichem Wege – vor Beratung im Parlament – bekannt geben soll, über Bereitschaft signalisiere, das formulierte Ansinnen entgegen zu nehmen. Jenes Vorgehen würde den Fraktionen die Sitzungsvorbereitung wesentlich vereinfachen. Der Stadtrat könnte auf diesem Weg zusätzliche Fakten bekannt geben, die den Parteien als Diskussionsgrundlage dienen könnten.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und schreitet zur Schlussabstimmung.

ABSTIMMUNG

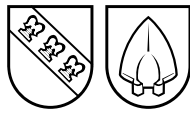
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates und in Anwendung von § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 6 bzw. Art. 109 GeschO GGR -

BESCHLIESST:

- Art. 32 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 32	¹ Bei einem umfangreichen Geschäft wird zuerst Eintreten oder Nichteintreten beschlossen; bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Bei der Eintretensdebatte können Ratsmitglieder und Fraktionen nur grundsätzlich Stellung nehmen	Eintretensdebatte
---------	---	-------------------



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

sowie Änderungs- und / oder Rückweisungsanträge anmelden.

² *Der Stadtrat kann sich in der Eintretensdebatte ebenfalls äussern.*

³ *Bei Beratung von Voranschlag und Jahresrechnung eröffnet der zuständige Referent des Stadtrates die Eintretensdebatte mit der Präsentation der jeweiligen Vorlage.*

5. Art. 33 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird in Absatz 1 wie folgt um eine Ziffer ergänzt:

Art. 33

¹ Das Präsidium erteilt das Wort:

Worterteilung

5 den Berichterstattenden der vorberatenden Kommission und allenfalls deren Minderheit sowie auf Verlangen weiteren Mitgliedern dieser Kommission

6 bei parlamentarischen Vorstössen (bei Begründung und Vorliegen der Antwort) dem oder der Erstunterzeichnenden

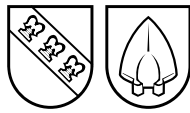
2a dem Stadtrat nach erfolgter Begründung von Motionen und Postulaten, damit dieser eine kurze Stellungnahme, zur Bereitschaft, ob er den Vorstoss entgegennehmen will, darlegen kann.

7 *bei Wahlen dem Präsidium der Interfraktionellen Konferenz*

8 *Dem betreffenden Referenten des Stadtrates zur Eröffnung der Eintretensdebatte bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung. Hernach folgt die weitere Behandlung gemäss Ziffer 1 bzw. Abs. 2.*

² Anschliessend ist die Diskussion offen (vgl. Art. 34 GeschO GGR).

³ Die Erläuterungen sind knapp zu halten. Auf eine Wiederholung der schriftlich vorliegenden, den Ratsmitgliedern bekannten Erwägungen wird verzichtet.

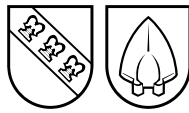


PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

6. Art. 6 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird um eine Ziffer 3a ergänzt:

Art. 6	<p>Dem Büro des Grossen Gemeinderates obliegen:</p> <ol style="list-style-type: none">11. die Vertretung des Grossen Gemeinderates nach aussen,12. die Unterstützung des Präsidiums bei seinen Aufgaben und die Erledigung aller Fragen, welche dem Büro vom Rat oder vom Ratspräsidium übertragen werden,13. die Zuteilung der Geschäfte an Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Wenn die Vorberatung eines Geschäfts nicht vorgeschrieben ist, kann dieses direkt dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung zugewiesen werden. In dringenden Fällen stehen diese Befugnisse dem Ratspräsidium zu (vgl. Art. 91 GeschO GGR), <p><i>3a. die Prüfung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse in formaljuristischer Hinsicht und auf deren Zulässigkeit</i></p> <ol style="list-style-type: none">14. die Antragstellung auf Schaffung von Spezialkommissionen (vgl. § 17 GO; Art. 29 Abs. 2 und Art. 90 Abs. 2 GeschO GGR),15. die Erteilung der Medienakkreditierungen an Presseberichterstattende,16. die Verhängung von Ordnungsbussen gegen säumige Mitglieder des Grossen Gemeinderats gemäss Art. 18 GeschO GGR,17. der Entwurf des Voranschlages des Grossen Gemeinderates über seine Ausgaben,18. die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Grossen Gemeinderates, sofern dieser nicht eine Kommission damit beauftragt. Ergeben sich bei der redaktionellen Bereinigung der Beschlüsse sachliche Widersprüche, ist darüber dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen,19. die Behandlung von Petitionen und der Entscheid darüber, ob eine solche dem Rat vorzulegen sei. <p>Ferner ist das Büro des Grossen Gemeinderates befugt,</p> <ol style="list-style-type: none">20. dem Rat von sich aus materielle Anträge vorzulegen. Sie sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.	Obliegenheiten und Rechte
--------	---	---------------------------



PROTOKOLL

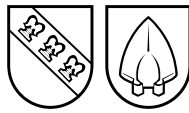
Sitzung vom 1. Oktober 2015

- 4.* Art. 35 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 35		Form der Voten / Redezeiten
	¹ Die Verhandlungen werden in der Regel in Mundart geführt.	
	² Die Redezeiten betragen:	
	– Kommissionssprecher, Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und Mitglieder der Exekutivbehörden	15 Minuten
	– alle übrigen Diskussionsredner	5 Minuten
	– Begründung von Ordnungsanträgen	3 Minuten
	– persönliche Erklärungen (zu Beginn der Sitzung)	3 Minuten
	³ Die Einräumung einer längeren Redezeit bedarf der Einwilligung des Rates. Andererseits kann der Rat bei langen Debatten die Re- dezeiten kürzen.	
	⁴ <i>Das Ratsbüro kann bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung die ordentlichen Redezeiten kürzen.</i>	

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- den Stadtrat, zweifach,
 - das Ratssekretariat, dreifach
- zur Nachführung der städtischen Gesetzessammlung und Verbreitung des neuen Erlasses

Die einzeln vorgenommenen Abstimmungsvorgänge zu den dezidierten Ziffern des Antragsdispositives erfolgen anlässlich der Beschlussfassung allesamt mit grossem Mehr.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

8. GESCHÄFT-NR. 057/15

Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität? – Begründung

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende reichen mit Schreiben vom 10. September 2015 folgenden Vorstoss ein:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 gab der Stadtrat bekannt, im Bereich Schule den Aufwand gegenüber dem Budget um rund Fr. 250'000.- reduziert zu haben.

Dies begründet der Stadtrat einerseits damit, dass bereits umgesetzten Sparbemühungen ihre Wirkung zeigen. Andererseits musste trotz einer wachsenden Anzahl von Schüler/innen auf Primarstufe nur eine Klasse zusätzlich eröffnet werden. Als dritte Erklärung nennt Stadtrat die Integration von Schüler/innen aus einem Sonderschul- in das Regelklassensetting.

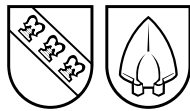
Der Stadtrat äusserte im Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2014 weiter, dass die **Anzahl Schüler in vielen Klassen** der Mittel- und Sekundarstufe nun jedoch „hoch“ wäre.

Bezüglich der **Reintegration** von Schüler/innen aus dem System der Sonderbeschulung in die Regelklasse werden laut Stadtrat die **Grenzen der Belastbarkeit des Regelsystems** immer deutlicher.

Diese Massnahmen, so der Stadtrat, hätten positive Auswirkungen auf die Kosten. Doch welche **Auswirkungen, bzw. Folgen** haben diese **bezüglich Bildungsqualität** an unseren Schulen?

Daher stellen hinsichtlich Rahmenbedingungen und Bildungsqualität für Schüler/innen und Lehrpersonen folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl Schüler/innen in der grössten Regelklasse?
2. Wie hoch ist die Anzahl Schüler/innen in der kleinsten Regelklasse?
3. Welchen Durchschnittswert haben die Schulklassen bezüglich Klassengrösse?
4. Welche Massnahmen hat die Schulgemeinde eingeleitet, um der „hohen“ Klassenbelegung entgegenzuwirken?
5. Wird die von dem Volksschulamt vorgegebene Maximalbelegung von Klassengrössen gemäss § 21 der Volksschulverordnung auf allen Stufen eingehalten?
6. Wie viele Stunden werden in der Schule für Unterstützungsmassnahmen (Heilpädagogik, Psychomotorik, Logopädie, usw.) gesprochen?
7. Werden mit der Eingliederung von sonderbeschulten Kindern in die Regelklasse zusätzliche Stunden (für die ihnen zustehende optimale Begleitung) gesprochen (Konsequente Umsetzung des integrativen Systems)?
8. Wie verhält sich die Tendenz bezüglich geleisteten Stunden für Unterstützungsmassnahmen (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, usw.) rückblickend auf die vergangenen 5 Jahre und bis heute?
9. Wie verhält sich die Tendenz bezüglich Anzahl Abklärungsaufträgen bzw. –durchführungen beim Schulpsychologischen Dienst rückblickend auf die vergangenen 5 Jahre und bis heute?
10. Wie machen sich die Grenzen der Belastbarkeit des Regelschulsystems konkret bemerkbar?
11. Wie hoch ist die Fluktuation der Lehrkräfte der Schulgemeinde Illnau-Effretikon in Beziehung zu einer vergleichbaren Schulgemeinde wie etwa Volketswil?



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Urheber: Gemeinderat Stefan Hafen, SP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP
Gemeinderat Fabian Molina, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP

Eingang Ratsbüro: 11. September 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

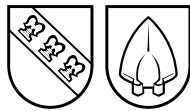
Gemeinderat Stefan Hafen, SP, begründet namens der urhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Schule gibt *Stadträtin Erika Klossner, FDP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 31. Dezember 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

9. FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung, anlässlich welcher die Fragestunde anberaumt ist, liessen die Ratsmitglieder dem Büro des Grossen Gemeinderates Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung zugeleitet.

Der *Ratspräsident* bedankt sich für die eingereichten Fragen. Sogleich bittet er aber sowohl die Fragesteller als auch die Mitglieder des Stadtrates, in den Ausführungen möglichst kurz und prägnant zu bleiben.

Wie bereits mit der Einladung kommuniziert, sind die Bestimmungen gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen. Beim Vortrag ist auf Begründungen und Einleitungen zu verzichten. Der Einsatz von Präsentationen und Folien ist nicht gestattet. Diskussionen finden keine statt. Das fragenstellende (oder auch ein anderes) Ratsmitglied darf jedoch eine ergänzende Frage stellen.

PLENARDEBATTE

Die Fragen werden im Rat gebündelt nach Ressortzuständigkeit behandelt. Das fragenstellende Mitglied wird gebeten, seine Frage am Rednerpult anzubringen, danach gibt das zuständige Mitglied des Stadtrates Antwort. Nach Beantwortung der eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Gemeinderates den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

Im Folgenden werden Fragen (unredigiert und im Original-Wortlaut) und die zugehörigen Antworten des Stadtrates abgebildet. Auf die Protokollierung der einzelnen Worterteilungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit bewusst verzichtet.

Der Rat verfährt nach der folgenden Reihenfolge.

Ressort

PRÄSIDIALES

FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)

GESUNDHEIT

HOCHBAU

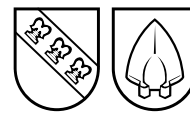
JUGEND UND SPORT

SCHULE

SICHERHEIT

SOZIALES

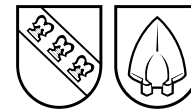
TIEFBAU



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

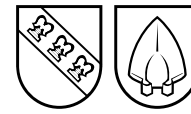
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Präsidiales	Matthias Müller, CVP	Ueli Müller, SP	23.09.2015	In kommenden Frühling nimmt die Gemeindefachschule Zürich ihren Betrieb auf. Wird die Stadtverwaltung dieses Weiterbildungsangebot nutzen und ihre Lehrabgängerinnen und -abgänger bei der Planung einer attraktiven Anschlusslösung nach der Verwaltungslehre aktiv unterstützen?	Ja, die Stadtverwaltung wird dieses Angebot als eine mögliche Option für die Weiterbildung von Mitarbeitenden nutzen.
Gesundheit	Erik Schmausser, GLP	Mathias Ottiger, SVP	23.09.2015	Warum wird das gesammelt Grüngut zur Kompostieranlage Fehraltorf geliefert und nicht in eine Vergärungsanlage (z.B. Kompogas-Anlage in Volketswil), die Biogas produziert?	Das gesammelte Grüngut wird der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf zugeführt, weil die Stadt Illnau-Effretikon sich als Trägerin auch an den Investitionskosten beteiligte und ein gültiger Trägerschaftsvertrag besteht. Damit trägt die Stadt zur Erstellung eines qualitativ hochwertigen Kompostproduktes bei.
Gesundheit	Michèle Vögeli, JLIE	Mathias Ottiger, SVP	24.09.2015	Weshalb wird strikt am nationalen Clean-up-day Datum festgehalten, obwohl dieser jedes Jahr mit der Illauer-Chilbi zusammenfällt?	Die IGSU ist die Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt. Diese offene Plattform im Kampf gegen das Littering ist entstanden, um gemeinsame Massnahmen umzusetzen. Wir begrüssen diese freiwillige Art der IGSU und sehen uns verpflichtet, dieses Engagement durch die Teilnahme am nationalen clean up day zu unterstützen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

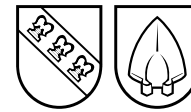
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Matthias Müller, CVP	Reinhard Fürst, SVP	23.09.2015	<p>In unserem Stadthausaal stellen die Stufen regelmässig Stolperfallen dar. Das bisher wohl prominenteste Opfer war vor bald einem Jahr die damalige Kantonsrätin Carmen Walker Späh, die zum Auftakt ihres Regierungsratswahlkampfes regelrecht in den Saal stolperte - glücklicherweise ohne gesundheitliche Folgen. Hat sich der Stadtrat bereits einmal von fachkundiger Seite beraten lassen, wie die Stolpergefahr entschärft werden könnte?</p>	<p>Der Stadtrat betrachtet die Abteilung Hochbau als fachkundig und lässt sich dementsprechend verwaltungsintern beraten. In enger Zusammenarbeit mit dem Saalbetreiber wurden verschiedene Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Neben der Verhältnismässigkeit der Massnahmen gilt es auch, die vom Saalbetreiber gewünschte optische Erscheinung des Saalbodens zu berücksichtigen. Die Abteilung Hochbau und der Saalbetreiber vertreten die Meinung, dass mit den im Sommer 2015 zusätzlich angebrachten Beleuchtungskörpern eine genügend hohe Sicherheit gegeben ist.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

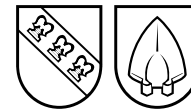
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Erik Schmausser, GLP	Reinhard Fürst, SVP	23.09.2015	Konnten die Probleme mit der Lüftung im Stadthausaal inzwischen eruiert und behoben werden? Wer haftet für die Mängel dieser Lüftung und kommt für die Kosten auf?	Die Lüftung ist trotz ihrem Alter von rund 20 Jahren grundsätzlich gebrauchstauglich. Allerdings entspricht die Steuerung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ausserdem generiert die Anlage unter Vollast erhöhte Schallemissionen. Darunter leidet der Komfort für die Saalbenützer. Entweder ist es für gewisse Anlässe zu laut oder aber die Lüftungsfunktion ist bei reduzierter Leistung (aus schalltechnischer Rücksichtnahme) eingeschränkt. Mittels enger Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Steuerung, dem Saalbetreiber, Bauphysiker und Lüftungsunternehmer wird im Rahmen der üblichen Instandhaltungsintervalle laufend nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Da die Gebrauchstauglichkeit generell gewährleistet ist, bestehen keinerlei Mängelrechte gegenüber Lieferanten und Unternehmern. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

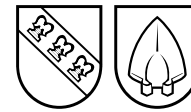
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Brigitte Rösli, SP	Reinhard Fürst, SVP	23.09.2015	<p>Die Stufen zwischen dem Alterszentrum und dem Jugendhaus sind gut zum Sitzen. Für Sehbehinderte Menschen sind die Stufen jedoch nicht sichtbar. Wieso wurden keine Abschränkungen oder farbliche Bezeichnungen erstellt?</p> <p>Ergänzender Frageteil: Die Frage wurde zur Unzufriedenheit der Fragestellerin beantwortet. Das dortige Gelände genügt nicht zur Abgrenzung zwischen Gehweg und zu Stufen ausgebildetem Sitzbereich. Geh- und Sehbehinderte Personen in der Phase der Makulakorrektur seien gefährdet, zu Tode zu stürzen. Brigitte Rösli wurde andernorts schon Zeuge eines solchen Vorfalls. Hat der Stadtrat diese Lösung unter Einbezug etwelcher Fachstellen geprüft? Rösli möchte die Stadt vor einem ähnlichem Vorfall bewahren.</p>	<p>Die Ausführung des Bereichs zwischen Alterszentrum und Jugendhaus entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäss SIA 358 die besagt, dass erst ab einer Fallhöhe von 1 m Absturzsicherungen angebracht werden müssen. Solche Situationen sind überall anzutreffen, wo sich Sitzstufen befinden. Die Sitzstufen dienen den Jugendhausbenutzern und Saalbesuchern. Der Weg für Fussgänger führt entlang der Hausmauer und wird von einem (nachts beleuchteten) Handlauf begleitet. Die Sitz- und Treppenstufen weisen eine unterschiedliche Materialisierung auf. Dadurch entsteht ein optischer Kontrast und hilft der Orientierung.</p> <p>Reinhard Fürst bezieht sich auf die entsprechenden Bauvorschriften, die an fraglicher Stelle konform umgesetzt wurden. Die Stadt müsse – auch in Anbetracht der durchaus verständlichen und nachvollziehbaren Sorge von Brigitte Rösli – ein Restrisiko tragen; die Vorschriften wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgesetzt. Die Stadt könne aber keine Gewähr für den Abschluss etwelch eintretende Unfälle und Risiken geben.</p>
Hochbau	Roger Miauton, SVP	Reinhard Fürst, SVP	28.09.2015	<p>Im Hinblick auf die anstehende BZO Revision, gibt es einen Verkehrsrichtplan Illnau-Effretikon? Wenn Ja, ist dieser noch aktuell und wo ist er zu beziehen? Wenn Nein, wäre ein solcher vor der BZO Revision zu erstellen oder ist ein Verkehrsrichtplan Bestandteil der BZO Revision?</p>	<p>Der aktuell gültige kommunale Verkehrsrichtplan stammt aus dem Jahr 1997 und kann bei der Abteilung Hochbau eingesehen werden (er existiert nur in Papierform). Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wird auch der Verkehrsrichtplan überarbeitet.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

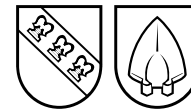
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Jugend und Sport	Michèle Vögeli, JLIE	André Bättig, FDP	24.09.2015	Weshalb sind bei der Jungbürgerfeier der Stadt keine politischen Parteien, insbesondere Jungparteien, zugelassen, um z.B. mit einem Stand zu informieren?	An der Jungbürgerfeier wird bewusst auf Parteiwerbung verzichtet. Der Grosse Gemeinderat ist zur Feier herzlich eingeladen, so können die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im persönlichen Gespräch auf ihre Parteizugehörigkeit aufmerksam machen.
Schule	Matthias Müller, CVP	Erika Klossner, FDP	23.09.2015	Wie viele Klassenlehrpersonen unterrichten im aktuellen Schuljahr an unseren Kindergärten und wie viele davon ohne Lehrpatent?	Zehn Klassen werden von einer, sechs Klassen von zwei Klassenlehrpersonen geführt. Insgesamt unterrichten 22 Klassenlehrpersonen im Kindergarten. Davon verfügt eine Lehrperson mit einer 50 %-Anstellung noch nicht über ein Lehrdiplom.
Sicherheit	Matthias Müller, CVP	Salome Wyss, SP	23.09.2015	Auf der Ostseite der Effretiker Bahnhof-Unterführung Rosenweg werden immer mehr Velos entlang des Geländers abgestellt. Wie gedenkt der Stadtrat diesem Wildparkieren Einhalt zu gebieten?	Der Stadtrat bestätigt die Feststellung, dass vermehrt Fahrräder an der Rosenwegunterführung abgestellt werden. Es ist festzuhalten, dass dies heute nicht verboten ist. Sollte die Anzahl der dort abgestellten Fahrräder weiter zunehmen, würde ein Veloabstellverbot geprüft. Im Masterplan der Arealentwicklung Bahnhof Ost sind Veloabstellplätze im Bereich der Rosenwegunterführung vorgesehen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

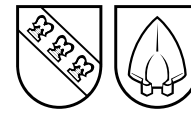
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Sicherheit	Matthias Müller, CVP	Salome Wyss, SP	23.09.2015	Im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisels im Zentrum Effretikon wurde auf der Ostseite des Bahnhofs eine provisorische Bushaltestelle zum Aussteigen errichtet. Das gebaute „Perron“ befindet sich im Halteverbot des Fussgängerstreifens. Trotzdem wird sie von Automobilisten rege zum Aussteigenlassen von Mitfahrenden benutzt, was regelmässig zu gefährlichen Situationen am Fussgängerstreifen führt. Ist die Stadt(-Polizei) über diese Situation im Bild und welche Pläne bestehen mit dieser provisorischen Haltestelle?	Die Stadtpolizei hat das Fehlverhalten ebenfalls festgestellt. Dieses verbotene Anhalten im Bereich des Fussgängerstreifens wird bei Feststellung geahndet. Die provisorische Haltestelle wird zu den Hauptverkehrszeiten mit der Linie 652 zwecks Sicherstellung der S-Bahnanschlüsse angefahren. Sie bleibt somit vorderhand bestehen.
Sicherheit	Raffaella Piatti, JLIE	Salome Wyss, SP	29.09.2015	Das Feuerwehrdepot in Effretikon befindet sich an der Grendelbachstrasse 41. Je nach Ein-satz führt der Weg der Feuerwehr im Notfall über die angrenzende Bungertenstrasse. An dieser Strasse sind mehrere Verkehrsberuhigungen angebracht.1. Aus welchen Gründen sind diese Verkehrsberuhigungen an besagter Strasse angebracht?2. Behindern diese Verkehrsberuhigungen die Feuerwehr bei einem Notfalleinsatz?	1. Die baulichen Massnahmen wurden im Rahmen einer Optimierung der Verkehrssicherheit in der Tempo 30-Zone auf Forderung der IG Bungertenstrasse realisiert, um die Benutzung der Bungertenstrasse als Abkürzung unattraktiver zu gestalten.2. Ja, die Feuerwehr muss die Bodenkissen in langsamer Fahrweise überfahren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

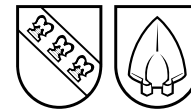
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Soziales	Katharina Morf, FDP	Samuel Wüst, SP	23.09.2015	<p>Angesichts des vermutlich bevorstehenden Ansturms von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten, Afrika und Afghanistan auf Bund, Kanton und Gemeinden, frage ich den Stadtrat an:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Hat der Stadtrat einen Notfallplan entwickelt, falls Illnau-Effretikon in nächster Zeit Flüchtlinge aufnehmen müsste?2. In welchem Umfang könnten Flüchtlinge in Illnau-Effretikon aufgenommen werden?3. Wo würden diese untergebracht?4. Wie und durch wen würden diese betreut?5. Kann die Bevölkerung mit Freiwilligenarbeit einbezogen werden?6. Wer würde die Koordination übernehmen?7. Hat der Stadtrat eine Kostenobergrenze gesetzt?	<p>Die Asylgesuche in der Schweiz sind auf hohem Niveau stabil. Bund und Kanton gehen davon aus, dass in den bevorstehenden Wintermonaten die Asylgesuche zurückgehen werden. Bund und Kanton haben Notfallpläne errichtet und sind daran, die Aufnahmekapazitäten in den Kollektivunterkünften vorausschauend zu erhöhen. Eine allfällige markante Erhöhung der Flüchtlingszahlen muss denn auch primär von Bund und Kanton bewältigt werden und wird sich verzögert auf die Aufgaben der Gemeinden auswirken. Regierungsrat Mario Fehr hat wiederholt informiert, dass die Lage im Kanton Zürich unter Kontrolle ist und dass die Aufnahmequote der Gemeinden von 0,5 % nicht erhöht wird. Illnau-Effretikon erfüllt das Aufnahmekontingent von rund 80 Personen (Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene). Wegen der starken Zunahme von anerkannten Flüchtlingen, welche nicht zum Kontingent gerechnet werden, werden neue Personen aus dem Asylbereich aufgenommen. Derzeit werden rund 150 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich betreut und unterstützt. Die Tendenz ist steigend und es werden neue Unterkünfte gesucht und zugemietet. Die Zuständigkeit und Koordination liegt bei der Abteilung Soziales, welche plant, bei der Unterbringung und Betreuung mit den Landeskirchen und Freiwilligen intensiver zusammenarbeiten. Die Herausforderungen sind gross aber bewältigbar. Der Stadt entstehen primär Personalkosten, da die Kosten der Unterbringung und der Sozialhilfe während den ersten Jahren der Wohnsitznahme in der Schweiz von Bund und Kanton getragen werden. Der Stadtrat sieht derzeit noch keinen akuten Handlungsbedarf, beobachtet und verfolgt die Situation genau, um angemessen reagieren zu können.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

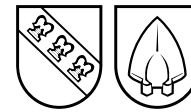
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Soziales	Brigitte Rösli, SP	Samuel Wüst, SP	23.09.2015	Was unternimmt die Stadt, das die zu erwarteten Flüchtlinge gut versorgt und integriert werden können? Ist eine Zusammenarbeit mit den Kirchen und Vereinen geplant, wenn ja, welche?	Es derzeit noch kaum abschätzbar, mit wieviel mehr Flüchtlingen die Gemeinden des Kantons Zürich in den kommenden Monaten und im Jahr 2016 zu rechnen haben. Die aktuell zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge, können mit den bisherigen Strukturen betreut werden. Es ist geplant, die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Kirchen und Freiwilligen in der Betreuungs- und Integrationsarbeit auszuweiten. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

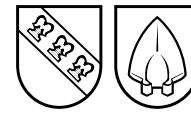
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Katharina Morf, FDP	Urs Weiss, SVP	23.09.2015	<p>Überdachung Bushaltestelle Kapelle Rikon</p> <p>Im Frühling 2015 wurde die neue Bushaltestelle Kapelle Rikon in Effretikon mit einem Dach überdeckt. Dieses Dach war viel zu klein, deckte es nicht einmal die darunter stehende Sitzbank und schützte somit bei Regen weder sitzende noch stehende Personen. In der Woche vom 14. September wurde eben dieses Dach ersetzt. Was zu zusätzlichen Kosten führen dürfte.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wem ist dieser Fehler unterlaufen?2. Wer kontrolliert die Angaben und Bestellungen nach ihrer Richtigkeit?3. Wie hoch sind in diesem konkreten Fall die zusätzlichen Kosten und wer kommt dafür auf?4. Sind weitere Fälle in dieser Art in Illnau-Effretikon geschehen?5. Nach welchen Kriterien werden Dachgrösse/Form/Masse bei Bushaltestellen ausgewählt?	<p>Im vom Stadtrat bewilligten Projekt war aus Platzgründen nur eine Wetterwand ohne Sitzbank vorgesehen. Von allen Seiten war jedoch der Wunsch und Druck vorhanden, eine Haltestelle mit Sitzbank zu haben. Die Bauleitung suchte mit einem anstossenden Grundeigentümer eine Lösung ohne Kostenfolge für die Stadt. Die Vereinbarung beinhaltet, dass die Bushaltestelle teils auf das Privatgrundstück zu liegen kommt und es damit Platz für eine Sitzbank gibt. Eine Anpassung des Daches ist dabei leider vergessen gegangen. Die Bauleitung hat das Missgeschick nach der Montage sofort bemerkt und die Anpassung in Auftrag gegeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. Fr. 1500.- bis Fr. 2000.-. Die Kosten werden dem Projekt belastet. Der Fehler ist bedingt durch die Anpassung des Projekts ein Einzelfall. In Illnau-Effretikon werden Standardhäuschen der VGB verwendet.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

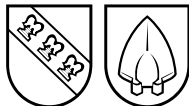
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Urs Gut, GP	Urs Weiss, SVP	25.09.2015	Auf den Perrons am Bahnhof Effretikon wurden die Bänke entfernt. Wann werden diese wieder installiert resp. setzt sich der Stadtrat aktiv dafür ein, dass diese zeitnah wieder montiert werden?	Die entfernten Sitzbänke werden nicht wieder montiert. Gemäss Auskunft der SBB hat das Bundesamt für Verkehr aus Sicherheitsgründen verfügt, dass die Sitzbänke nicht mehr installiert werden dürfen. Die verfügbare Breite der Perrons lassen es gemäss Richtlinien der SBB nicht mehr zu, eine Sitzbank aufzustellen. Die einzige Möglichkeit zum Sitzen ist in den ebenfalls wegen den Vorschriften verschmälerten Wartehallen auf den Perrons. Gemäss SBB wird zu Zeit noch geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, eine einfache Sitzbank ohne Lehnen zu installieren, die der Vorschrift entspricht.
Tiefbau	Brigitte Rösli, SP	Urs Weiss, SVP	23.09.2015	Was unternimmt die Stadt, damit die Fussgängerstreifen für Rollatoren und Rollstühle gut und sicher überquert werden können? Welche Richtlinien gibt es für die Erstellung von Fussgängerstreifen?	Die Fussgängerstreifen werden nach den Richtlinien der VSS-Normen sowie den Empfehlungen der Behindertenkonferenz gebaut. Sie müssen nicht nur den Anforderungen der Rollatoren- oder Rollstuhlfahrer genügen, sondern auch der anderen Behinderten (Sehbehinderten). Deshalb gibt es klare Vorgaben, wie die Fussgängerstreifen (Anschlüsse) auszugestalten und zu beleuchten sind. Die Fussgängerstreifen inkl. Schutzinseln in Illnau-Effretikon entsprechen diesen Normen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Raffaella Piatti, JLIE	Urs Weiss, SVP	29.09.2015	<p>Frage betreffend Gestaltung des Raumes unter der neugestalteten Bahnbrücke am Bahnhof Illnau: Im Frühjahr dieses Jahres wurde mit der Neugestaltung und dem Ausbau des Bahnhofs Illnau auch die Bahnbrücke erneuert. Dabei sind der Brunnen und die Blumenbeete einem grauen Platz gewichen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Was plant der Stadtrat den besagten Platz zu gestalten?2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Primarschule Illnau oder Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit FUNKY oder im Jugendhaus Effretikon zur Gestaltung des Platzes einzubeziehen?3. Konkret: Kann sich der Stadtrat vorstellen, in Absprache mit der SBB die Betonwand der neuen Brücke wie den Velounterstand der Oberstufe Illnau mittels Bemalung/Sprayen durch SchülerInnen der Primarschule Illnau zu gestalten?	<p>Der Grosse Gemeinderat hat für die Platzgestaltung zusammen mit dem Kredit für die Beteiligung am Ausbau des Bahnhofs Illnau ein Kredit von Fr. 100'000.- gesprochen. Nach der geplanten Sanierung der Usterstrasse im Jahr 2016 wird auch dieser Platz gestaltet. Während der Bauzeit wird er als Installations- oder Umschlagplatz der Bauunternehmung benutzt. Es ist geplant, die Gestaltung im Winter 2015/2016 anzugehen, damit nach den Bauarbeiten an der Usterstrasse (ca. Ende 2016) klar ist, wie der Platz aussehen wird. Der Platz soll ein öffentlicher Platz (evt. mit Brunnen) im Zentrum von Illnau werden. Die verschiedensten Bedürfnisse von Jung und Alt sollen unter Berücksichtigung der speziellen Örtlichkeit sowie der Erstellungs- und Folgekosten abgedeckt werden. Die Eigentumsverhältnisse, vertragliche Vereinbarungen, die BZO und weitere Punkte müssen bei der Planung berücksichtigt werden. In geeigneter Weise werden von der Abteilung Tiefbau weitere Kreise miteinbezogen.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

ERGÄNZUNGSFRAGEN

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, stellt eine Frage das Ressort Gesundheit betreffend.

Die Thematik beschlägt einen Sachverhalt zum Friedhof. Die Frage kann zufolge Abwesenheit des zuständigen Mitglieds des Stadtrates auch durch dessen Stellvertretung nicht beantwortet werden.

Laut Art. 82 Abs. 6 GeschO GGR ist die Frage im Nachgang bis zur nächsten Sitzung auf schriftlichem Weg zu beantworten. Eine Kopie der Antwort ist dem Ratssekretären zukommen zu lassen. Die Antwort wird im Nachgang der Vollständigkeit halber protokollarisch untenstehend festgehalten.

AUSGANGSLAGE

Die Grabpflege auf den Friedhöfen wird entweder von Angehörigen selber oder dort, wo ein Grabpflegevertrag besteht, durch den Friedhofsgärtner durchgeführt.

Im Sommer - an ausserordentlich heissen Tagen - können durch die hitzebedingte Situation für betagte Leute, welche die Gräber selber pflegen, gefährliche Situationen entstehen, wenn sie die schweren Giesskannen übers Friedhofgelände tragen müssen.

Anlässlich einer früheren Fragestunde wurde selbe Sache bereits einmal deponiert. Der damalige zuständige Stadtrat versicherte, dass man sich der Thematik annehme und der Friedhofsgärtner bei extrem hohen Temperaturen die Bewässerung auch für Angehörige besorgt, welche die Gräber in Eigenregie pflegen und über keinen Pflegevertrag verfügen.

Es liegt dem Fragesteller fern, eine Ungleichbehandlung zwischen solchen Personen herzustellen, die über einen Unterhaltsservice für ein Grab verfügen und solchen, welche die Pflege selbst besorgen. Bei solch hohen Temperaturen scheint eine gewisse Kulanz aber angemessen und wohl vertretbar.

Mittlerweile hat nicht nur der Ressortzuständige, sondern auch der Friedhofsgärtner gewechselt. Auf die Thematik direkt auf dem Friedhofgelände angesprochen, wusste der betroffene Mitarbeiter der Gartenbaufirma von dieser Regelung nichts und verwies an seine Vorgesetzten.

FRAGE

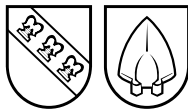
Besteht die Kulanzlösung noch bzw. müsste diese beim Friedhofsgärtner in Erinnerung gerufen werden?

Falls nicht: Ist der Stadtrat bereit, eine Kulanzlösung Sinne der in der Ausgangslage geschilderten zu Gunsten betagter Personen, die ihr Grab selbst pflegen, wiederherzustellen?

ANTWORT DES RESSORTVORSTEHERS

Ja, die Kulanzlösung besteht mit den Gärtnereien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Friedhofsgärtner nur an den Tagen die Pflanzen giesst, wo die Pflanzen der Gräber mit Grabpflegevertrag Wasser benötigen.

Der Kulanzlösung – Gräber, die nicht einem Grabpflegevertrag unterstehen, gleichzeitig mit den Gräbern unter Grabpflegevertrag zu giessen – wird festgehalten. Separate Bewässerungen für Gräber, welche keinem Grabpflegevertrag unterstehen, sind in der Kulanzlösung nicht enthalten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, bittet um Auskunft wie die neue – offenbar rechtfreie Verkehrsfläche – bei der Bahnhof- und Rikonerstrasse zu verwenden sei. Herbert Kempf spielt auf den breiten dort beige markierten Mittelstreifen an.

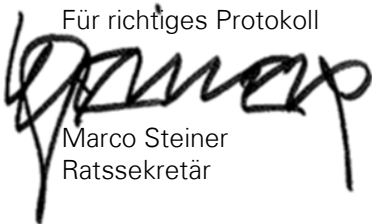
Stadträtin Salome Wyss, SP, gibt namens des Ressorts Sicherheit bekannt, wonach fragliche Fläche zwar befahren dürfe (z.B. für Abbiegemanöver); Überholmanöver indessen aber nicht gestattet seien. Der Streifen sei mitunter eine verkehrstechnische Sicherheitsmassnahme und bewirke, dass die Fahrbahn optisch enger erscheine.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, stellt fest, wonach des Öfteren beim Rössli-Kreisel in Illnau und der viel befahrenen Kempttalstrasse der Verkehr kollabiere, wenn im Gasthaus Veranstaltungen stattfinden. Auch die verkehrseinweisende Feuerwehr vermochte in dieser Situation nicht mehr viel auszurichten, da sämtliche Parkplätze komplett belegt werden. Bei Vollbelegung befinden sich ca. 330 Leute vor Ort. Demnächst wird der Parkplatz jenseits der Kempt aufgehoben, da dort neue Bauten realisiert werden. Gemeinderat Vollenweider erkundigt sich, inwiefern die dortigen Parkplätze ersetzt würden.

Stadträtin Salome Wyss, SP, informiert, dass die fragliche provisorische Parkierungsanlage – sie wurde gebaut, bevor bei der Station Illnau eine Tiefgarage errichtet wurde – temporär auf Bauland angelegt wurde. In Illnau bestehen zu regulären Zeiten mehr als genügend Parkmöglichkeiten; auch wenn das Gasthaus Grossveranstaltungen beherberge, biete jene noch Platz. Der Verkehrsdienst der Feuerwehr werde entsprechend instruiert.

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr


Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Stimmzähler



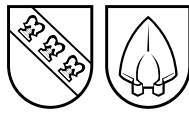
Hans Zimmermann
Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Fabian Molina
Tagesstimmzähler



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG vom 2. November 2015

Gesch. Nr.

**16.07 Gemeindeorganisation; Publikationsorgan, Anschlagkästen, Radio, TV, Übersetzungen
Akkreditierung von Pressevertretern für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat /
Stadtparlament
Zürcher Oberland Medien AG; Der Zürcher Oberländer / regio.ch;
Skorup, Janko**

AUSGANGSLAGE

Die Zürcher Oberland Medien AG ersucht mit E-Mail vom 20. Oktober 2015 um Akkreditierung von Janko Skorup als Berichtersteller aus dem Grossen Gemeinderat.

Das Medienhaus orientierte darüber, dass die noch bestehenden Akkreditierungen von Fabian Senn und Isabel Heusser aufrechtzuerhalten seien, jene der bisherigen Redaktorin Anna E. Guhl und Annalisa Hartmann jedoch aufzuheben ist. Die mit Verfügungen vom 12. Dezember 2002 und 5. November 2014 erteilten Akkreditierungen werden aufgehoben.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN GEMÄSS DER GEMEINDERÄTLICHEN GESCHÄFTSORDNUNG

Für die Akkreditierung von Pressevertretern/-innen gelten die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2014 (IE 100.02.01 GeschO GGR), welche wie folgt lauten:

Art. 22 Medien-Akkreditierungen

„Den akkreditierten Medienvertretungen werden im Sitzungssaal geeignete Plätze zugewiesen sowie die Einladungen zu den Ratssitzungen und die dazu gehörenden Unterlagen zugestellt, sofern das Büro nicht in Ausnahmefällen etwas anderes beschliesst. Das Gesuch um Akkreditierung ist an das Büro zu richten. Diese Medienvertretenden sind verpflichtet, über die Verhandlungen des Rates sachlich zu berichten.

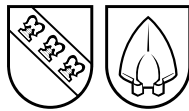
Über die Verhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, darf in der Presse nicht berichtet werden; der Rat kann jedoch Ausnahmen beschliessen.“

Art. 23 Richtigstellung

„Die akkreditierten Medien sind verpflichtet, auf Begehren des Büros unrichtige Wiedergaben der Verhandlungen unentgeltlich richtig zu stellen.

Wird die verlangte Berichtigung verweigert, kann die Akkreditierung entzogen werden.“

Für weiterführende Bestimmungen wird auf die einschlägigen Festlegungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verwiesen.



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
Sitzung vom 2. November 2015

DER PRÄSIDENT DES

DES GROSSEN GEMEINDERATES ILLNAU-EFFRETIKON

VERFÜGT:

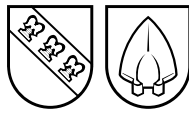
1. Janko Skorup wird als weiterer Pressevertreter der Redaktion „Zürcher Oberländer / regio.ch“ für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat unter Hinweis auf die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates akkreditiert.
2. Die Akkreditierungen von Isabel Heusser und Fabian Senn bleiben aufrechterhalten.
3. Die bis dato noch bestehenden Akkreditierungen von Anna E. Guhl und Annalisa Hartmann werden per sofort aufgehoben.
4. Die notwendigen Unterlagen werden an die entsprechenden Adressen zugestellt.
5. Den Berichterstattenden steht ein Platz am P resettisch im Sitzungssaal des Grossen Gemeinderates zu.
6. Mitteilung an:
 - a. Zürcher Oberland Medien AG, Leitung Desk Pfäffikon, Rapperswilerstrasse 1, Postfach, 8620 Wetzikon,
 - zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufgehoben wurde
 - zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.
 - b. Janko Skorup, Rapperswilerstrasse 1, Postfach 1425, 8620 Wetzikon, unter Beilage einer Geschäftsordnung
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.11.2015



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
vom 2. November 2015

Gesch. Nr.

**16.07 Gemeindeorganisation; Publikationsorgan, Anschlagkästen, Radio, TV, Übersetzungen
Akkreditierung von Pressevertretern für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat /
Stadtparlament
„Der Landbote“
Melanie Kollbrunner**

AUSGANGSLAGE

Die Redaktion des Landboten, Winterthur, ersucht mit E-Mail vom 23. Oktober 2015 um Akkreditierung von Melanie Kollbrunner als Berichterstatteerin aus dem Grossen Gemeinderat.

Das Medienhaus orientiert uns darüber, dass die noch bestehenden Akkreditierungen von Nadja Ehrbar, Ines Rütten und Fabio Mauerhofer aufrechtzuerhalten seien, jene des bisherigen Redaktors Reto Flury jedoch aufzuheben ist. Ferner wurde das Büro des Grossen Gemeinderates darüber in Kenntnis gesetzt, dass Fabio Mauerhofer per Ende Januar 2016 das Team verlassen wird. Seine Akkreditierung wird daher voraussichtlich per Ende Januar 2016 aufgehoben.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN GEMÄSS DER GEMEINDERÄTLICHEN GESCHÄFTSORDNUNG

Für die Akkreditierung von Pressevertretern/-innen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR), welche wie folgt lauten:

Art. 22 Medien-Akkreditierungen

„Den akkreditierten Medienvertretungen werden im Sitzungssaal geeignete Plätze zugewiesen sowie die Einladungen zu den Ratssitzungen und die dazu gehörenden Unterlagen zugestellt, sofern das Büro nicht in Ausnahmefällen etwas anderes beschliesst. Das Gesuch um Akkreditierung ist an das Büro zu richten. Diese Medienvertretenden sind verpflichtet, über die Verhandlungen des Rates sachlich zu berichten.

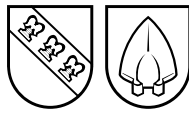
Über die Verhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, darf in der Presse nicht berichtet werden; der Rat kann jedoch Ausnahmen beschliessen.“

Art. 23 Richtigstellung

„Die akkreditierten Medien sind verpflichtet, auf Begehren des Büros unrichtige Wiedergaben der Verhandlungen unentgeltlich richtig zu stellen.

Wird die verlangte Berichtigung verweigert, ist die Akkreditierung zu entziehen.“

Im Weiteren wird auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verwiesen.



PRÄSIDIALVERFÜGUNG
vom 2. November 2015

DER PRÄSIDENT

DES GROSSEN GEMEINDERATES ILLNAU-EFFRETIKON

VERFÜGT:

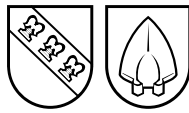
1. Melanie Kollbrunner wird als neue Pressevertreterin der Redaktion „Der Landbote“ für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat - unter Hinweis auf die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates - akkreditiert.
2. Die Akkreditierungen von Nadja Ehrbar und Ines Rütten bleiben bestehen - resp. wurden diese bislang nicht aufgehoben.
3. Die bis dato noch bestehende Akkreditierung von Reto Flury wird per sofort aufgehoben.
4. Die Akkreditierung von Fabio Mauerhofer wird ohne Gegenbericht seitens Redaktion des Landboten per Ende Januar aufgehoben.
5. Die notwendigen Unterlagen werden an die entsprechenden Adressen zugestellt.
6. Den Berichterstattenden steht ein Platz am Presetisch im Sitzungssaal des Grossen Gemeinderates zu.
7. Mitteilung an:
 - a. Redaktion „Der Landbote“, Garnmarkt 10, Postfach 778, 8401 Winterthur
- zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufgehoben wurde
- zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.
 - b. Melanie Kollbrunner, c/o „Redaktion „Der Landbote“, Garnmarkt 10, Postfach 778, 8401 Winterthur unter Beilage einer Geschäftsordnung
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.11.2015



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
vom 2. November 2015

Gesch. Nr.

**16.07 Gemeindeorganisation; Publikationsorgan, Anschlagkästen, Radio, TV, Übersetzungen
Akkreditierung von Pressevertretern für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat /
Stadtparlament
„Der Landbote“
Dagmar Appelt**

AUSGANGSLAGE

Die Redaktion des Landboten, Winterthur, ersucht mit E-Mail vom 23. Oktober 2015 um Akkreditierung von Dagmar Appelt als Berichterstatteerin aus dem Grossen Gemeinderat.

Das Medienhaus orientierte darüber, dass die noch bestehenden Akkreditierungen von Nadja Ehrbar, Ines Rütten und Fabio Mauerhofer aufrechtzuerhalten seien, jene des bisherigen Redaktors Reto Flury jedoch aufzuheben ist. Ferner wurde das Büro des Grossen Gemeinderates darüber in Kenntnis gesetzt, dass Fabio Mauerhofer per Ende Januar 2016 das Team verlassen wird. Seine Akkreditierung wird daher voraussichtlich per Ende Januar 2016 aufgehoben.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN GEMÄSS DER GEMEINDERÄTLICHEN GESCHÄFTSORDNUNG

Für die Akkreditierung von Pressevertretern/-innen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR), welche wie folgt lauten:

Art. 22 Medien-Akkreditierungen

„Den akkreditierten Medienvertretungen werden im Sitzungssaal geeignete Plätze zugewiesen sowie die Einladungen zu den Ratssitzungen und die dazu gehörenden Unterlagen zugestellt, sofern das Büro nicht in Ausnahmefällen etwas anderes beschliesst. Das Gesuch um Akkreditierung ist an das Büro zu richten. Diese Medienvertretenden sind verpflichtet, über die Verhandlungen des Rates sachlich zu berichten.

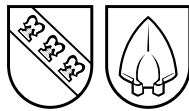
Über die Verhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, darf in der Presse nicht berichtet werden; der Rat kann jedoch Ausnahmen beschliessen.“

Art. 23 Richtigstellung

„Die akkreditierten Medien sind verpflichtet, auf Begehren des Büros unrichtige Wiedergaben der Verhandlungen unentgeltlich richtig zu stellen.

Wird die verlangte Berichtigung verweigert, ist die Akkreditierung zu entziehen.“

Im Weiteren wird auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verwiesen.



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
Vom 2. November 2015

DER PRÄSIDENT

DES GROSSEN GEMEINDERATES ILLNAU-EFFRETIKON

VERFÜGT:

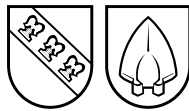
1. Dagmar Appelt wird als neue Pressevertreterin der Redaktion „Der Landbote“ für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat - unter Hinweis auf die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates - akkreditiert.
2. Die Akkreditierungen von Nadja Ehrbar und Ines Rütten bleiben bestehen - resp. wurden diese bislang nicht aufgehoben.
3. Die bis dato noch bestehende Akkreditierung von Reto Flury wird per sofort aufgehoben.
4. Die Akkreditierung von Fabio Mauerhofer wird ohne Gegenbericht seitens Redaktion des Landboten per Ende Januar 2016 aufgehoben.
5. Die notwendigen Unterlagen werden an die entsprechenden Adressen zugestellt.
6. Den Berichterstattenden steht ein Platz am Presetisch im Sitzungssaal des Grossen Gemeinderates zu.
7. Mitteilung an:
 - a. Redaktion „Der Landbote“, Garnmarkt 10, Postfach 778, 8401 Winterthur
- zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufgehoben wurde
- zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.
 - b. Dagmar Appelt, c/o „Redaktion „Der Landbote“, Garnmarkt 10, Postfach 778, 8401 Winterthur unter Beilage einer Geschäftsordnung
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.11.2015



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

Gesch. Nr. 044/15

33.09 Strassen; Nächtliches Dauerparkieren

Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat zur Änderung der städtischen Parkverordnung vom 4. Februar 2010

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Parkverordnung (IE-Nr. 700.01.02 ParkVO) vom 4. Februar 2010 wird wie folgt geändert:
Art. 12 Abs. 1 lit. a; Fr. 50.00 für leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

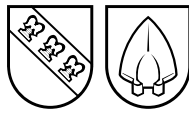
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2015

ms



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
vom 1. Oktober 2015

Gesch. Nr. 056/15

16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat

Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates betreffend Revision Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE-Nr. 100.02.01, GeschO GGR vom 06.03.2014)

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates und in Anwendung von § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 6 bzw. Art. 109 GeschO GGR -

BESCHLIESST:

1. Art. 32 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 32	¹ Bei einem umfangreichen Geschäft wird zuerst Eintreten oder Nichteintreten beschlossen; bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Bei der Eintretensdebatte können Ratsmitglieder und Fraktionen nur grundsätzlich Stellung nehmen sowie Änderungs- und / oder Rückweisungsanträge anmelden. ² <i>Der Stadtrat kann sich in der Eintretensdebatte ebenfalls äussern.</i> ³ <i>Bei Beratung von Voranschlag und Jahresrechnung eröffnet der zuständige Referent des Stadtrates die Eintretensdebatte mit der Präsentation der jeweiligen Vorlage.</i>	Eintretensdebatte
---------	---	-------------------

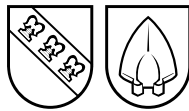
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



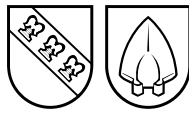
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 1. Oktober 2015

2. Art. 33 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird in Absatz 1 wie folgt um eine Ziffer ergänzt:

Art. 33	<p>¹ Das Präsidium erteilt das Wort:</p> <ol style="list-style-type: none">1 den Berichterstattenden der vorberatenden Kommission und allenfalls deren Minderheit sowie auf Verlangen weiteren Mitgliedern dieser Kommission2 bei parlamentarischen Vorstössen (bei Begründung und Vorliegen der Antwort) dem oder der Erstunterzeichnenden2a <i>dem Stadtrat nach erfolgter Begründung von Motionen und Postulaten, damit dieser eine kurze Stellungnahme, zur Bereitschaft, ob er den Vorstoss entgegennehmen will, darlegen kann.</i>3 bei Wahlen dem Präsidium der Interfraktionellen Konferenz4 <i>Dem betreffenden Referenten des Stadtrates zur Eröffnung der Eintretensdebatte bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung. Hernach folgt die weitere Behandlung gemäss Ziffer 1 bzw. Abs. 2.</i> <p>² Anschliessend ist die Diskussion offen (vgl. Art. 34 GeschO GGR).</p> <p>³ Die Erläuterungen sind knapp zu halten. Auf eine Wiederholung der schriftlich vorliegenden, den Ratsmitgliedern bekannten Erwägungen wird verzichtet.</p>	Worterteilung
---------	--	---------------

3. Art. 6 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird um eine Ziffer 3a ergänzt:

Art. 6	<p>Dem Büro des Grossen Gemeinderates obliegen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Vertretung des Grossen Gemeinderates nach aussen,2. die Unterstützung des Präsidiums bei seinen Aufgaben und die Erledigung aller Fragen, welche dem Büro vom Rat oder vom Ratspräsidium übertragen werden,3. die Zuteilung der Geschäfte an Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Wenn die Vorberatung eines Geschäfts nicht vorgeschrieben ist, kann dieses direkt dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung zugewiesen werden. In dringenden Fällen stehen diese Befugnisse dem Ratspräsidium zu (vgl. Art. 91 GeschO GGR), <p>3a. <i>die Prüfung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse in formaljuristischer Hinsicht und auf deren Zulässigkeit</i></p>	Obliegenheiten und Rechte
--------	--	---------------------------



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 1. Oktober 2015

-
4. die Antragstellung auf Schaffung von Spezialkommissionen (vgl. § 17 GO; Art. 29 Abs. 2 und Art. 90 Abs. 2 GeschO GGR),
 5. die Erteilung der Medienakkreditierungen an Presseberichterstattende,
 6. die Verhängung von Ordnungsbussen gegen säumige Mitglieder des Grossen Gemeinderats gemäss Art. 18 GeschO GGR,
 7. der Entwurf des Voranschlages des Grossen Gemeinderates über seine Ausgaben,
 8. die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Grossen Gemeinderates, sofern dieser nicht eine Kommission damit beauftragt. Ergeben sich bei der redaktionellen Bereinigung der Beschlüsse sachliche Widersprüche, ist darüber dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen,
 9. die Behandlung von Petitionen und der Entscheid darüber, ob eine solche dem Rat vorzulegen sei.

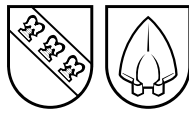
Ferner ist das Büro des Grossen Gemeinderates befugt,

10. dem Rat von sich aus materielle Anträge vorzulegen. Sie sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

-
- 4.* Art. 35 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 35	<p>¹ Die Verhandlungen werden in der Regel in Mundart geführt.</p> <p>² Die Redezeiten betragen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Kommissionssprecher, Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und Mitglieder der Exekutivbehörden 15 Minuten– alle übrigen Diskussionsredner 5 Minuten– Begründung von Ordnungsanträgen 3 Minuten– persönliche Erklärungen (zu Beginn der Sitzung) 3 Minuten <p>³ Die Einräumung einer längeren Redezeit bedarf der Einwilligung des Rates. Andererseits kann der Rat bei langen Debatten die Redezeiten kürzen.</p> <p>⁴ <i>Das Ratsbüro kann bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung die ordentlichen Redezeiten kürzen.</i></p>	Form der Voten / Redezeiten
---------	--	-----------------------------

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. das Ratssekretariat, dreifachzur Nachführung der städtischen Gesetzessammlung und Verbreitung des neuen Erlasses



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
vom 1. Oktober 2015

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2015

ms

Interpellation GGR 041/15

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3

**Interpellation Michael Käppeli, FDP, und
Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im
Sozial- und Gesundheitswesen – Beantwortung**

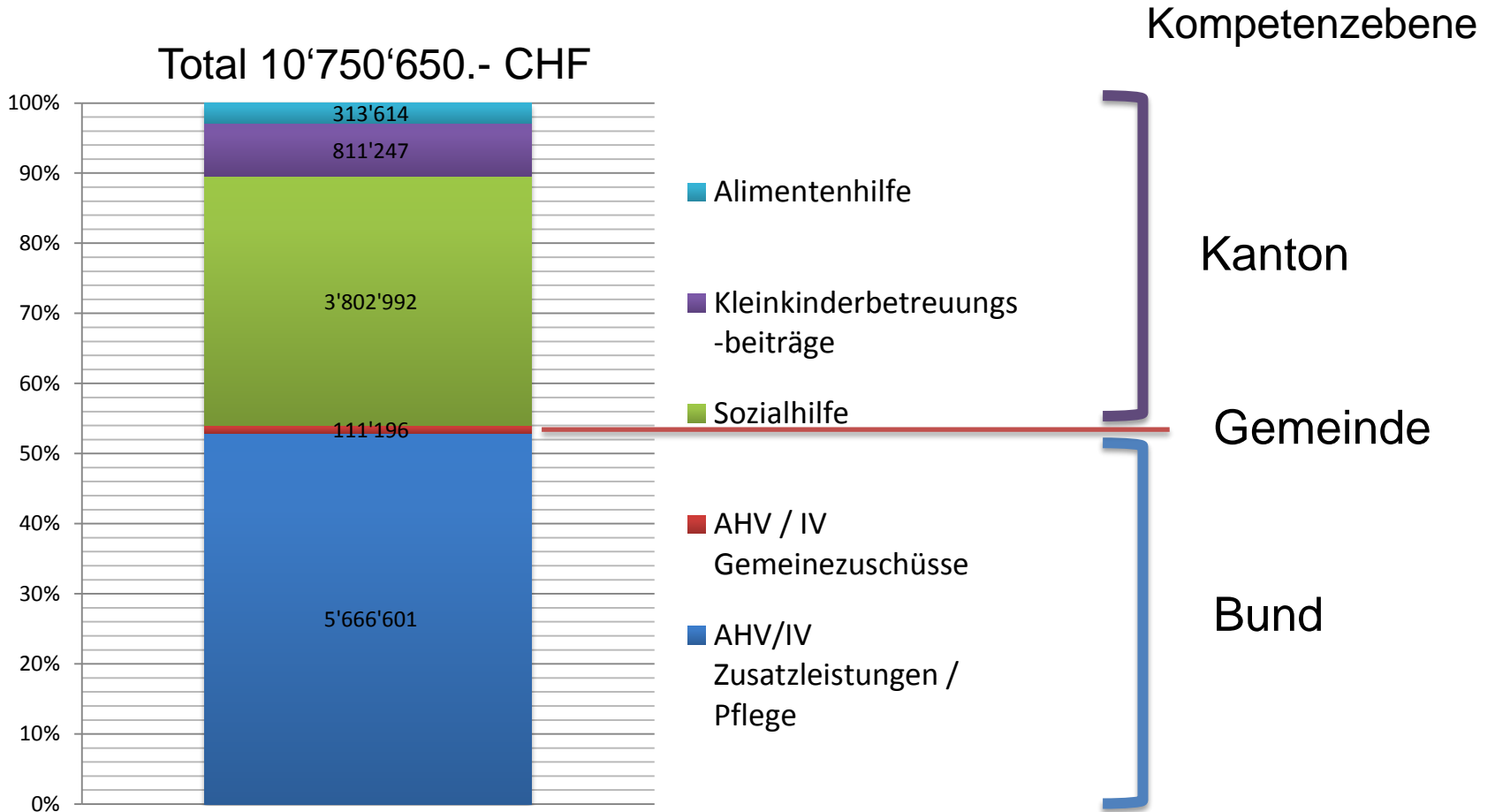
Referat Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

Sozialkosten in Illnau-Effretikon

Erik Schmausser

GGR-Sitzung 1. Oktober 2015

Sozialkosten (netto) im 2014



Quelle: Geschäftsbericht 2014, Stadt Illnau-Effretikon

Sozialkosten in Illnau-Effretikon

09.04.2011

2

Interpellation GGR 053/15

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 6
Interpellation Erik Schmausser, GLP, und
Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige
Beschaffung – Begründung
Referat Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

Nachhaltige Beschaffung in der Stadt Illnau-Effretikon?

Erik Schmausser

GGR-Sitzung 1. Oktober 2015

Beispiel Borneo 1973 - 2010

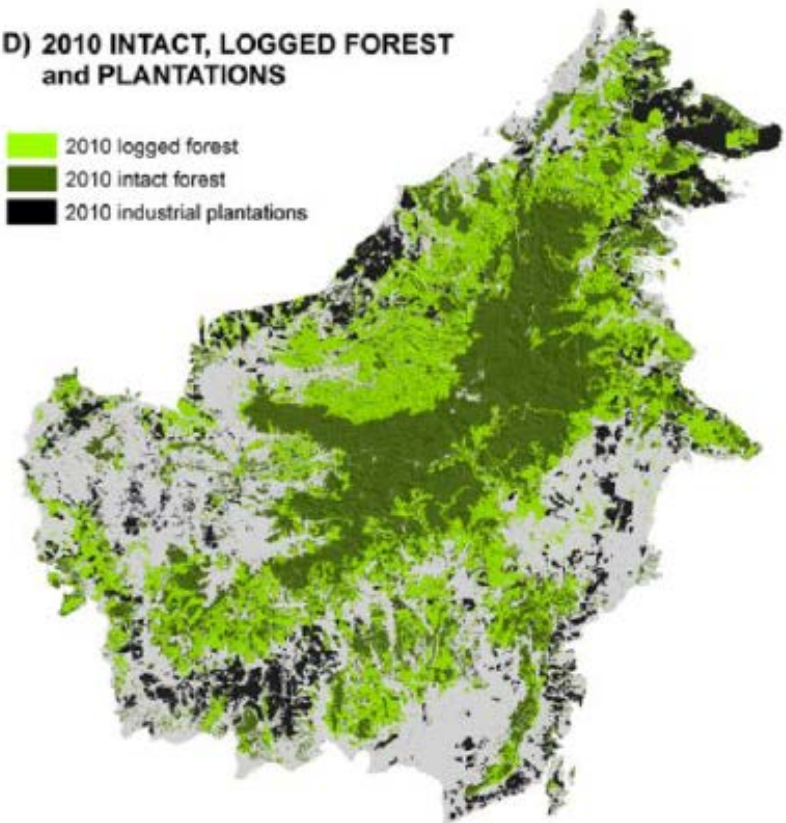
A) 1973 FOREST COVER

- 1973 forest
- 1973 non-forest



D) 2010 INTACT, LOGGED FOREST and PLANTATIONS

- 2010 logged forest
- 2010 intact forest
- 2010 industrial plantations



Quelle: Endspiel, Claude Martin, oekom Verlag, 2015 / Gaveau et al. (2014)

Begründung Interpellation Nachhaltige Beschaffung

01.10.2015

2

Recyclingpapier ist Umweltsieger

	Pro Kilo Recyclingpapier	Pro Kilo Primärfaserpapier
Wasser	15 Liter	50 Liter
Energie	2 kWh	5 kWh insbesondere aus 1,2 Kilo nicht faserigen Bestand- teilen (Lignin, Hemizellulose) von insgesamt 2,2 Kilo Holz
Fasergrundlage	1,2 Kilo Altpapier	Fasern aus 1 Kilo faserigen Bestandteilen (Zellulose) von insgesamt 2,2 Kilo Holz
Chemischer Sauerstoff- bedarf (CSB) als Mass für biologisch schwer abbaubare Substanzen	3 Gramm	15 Gramm

Quelle: Papier – Wald und Klima schützen, FUPS, 2012

Begründung Interpellation Nachhaltige Beschaffung

01.10.2015

Beispiel Bangladesch



Quelle: Filmszene aus „The True Costs“, 2015

Begründung Interpellation Nachhaltige Beschaffung

01.10.2015

4

 **grunliberale**

Wir können das besser machen!

Beispiele Papier

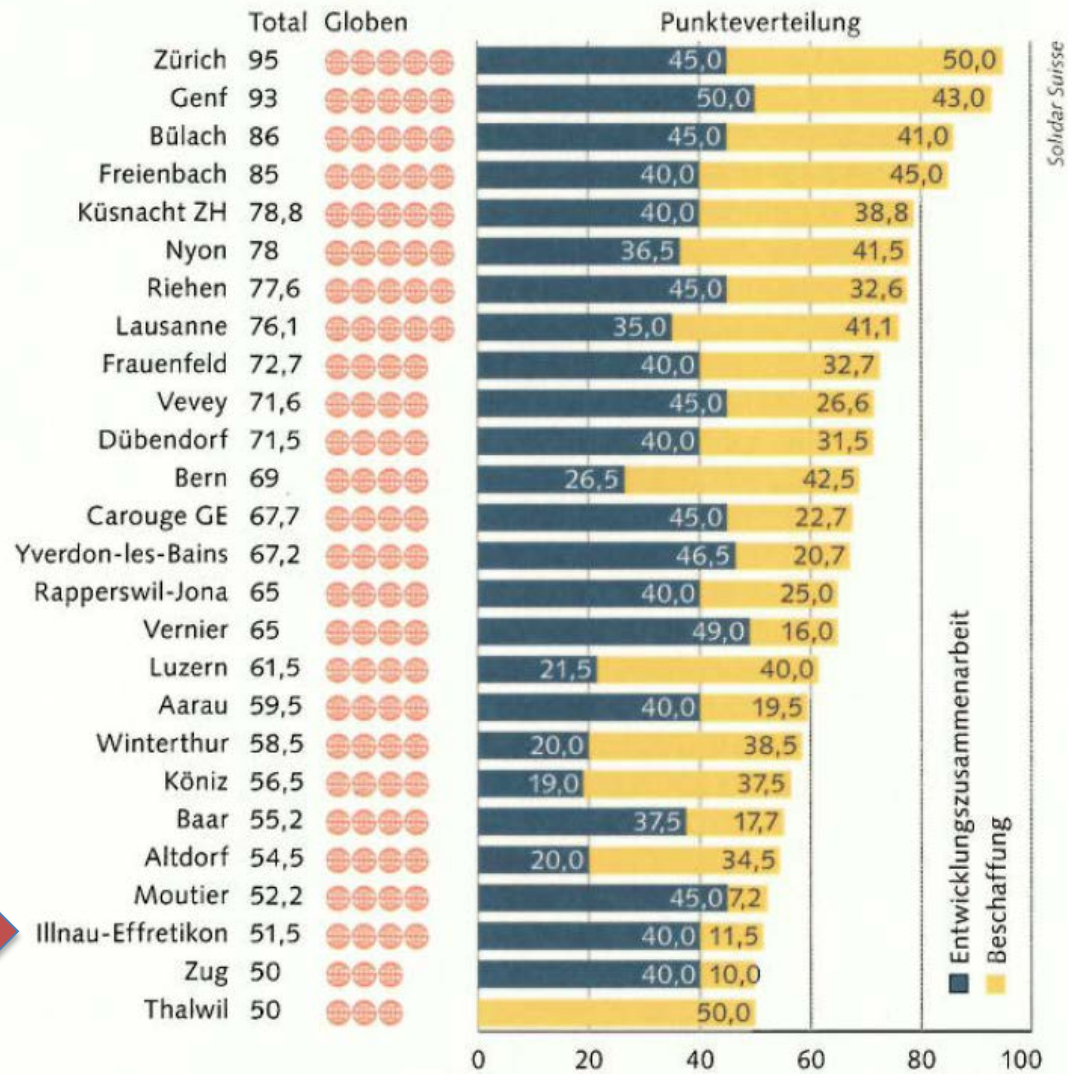


Beispiele Textilien



Gemeinderating 2013 (Solidar Suisse)

Resultate des Solidar-Gemeinderatings 2013



GESCHÄFT-NR. 056/15

REVISION ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Büro des Grossen Gemeinderates

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7
Antrag des Ratsbüros auf Änderung der
Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

1. Art. 32 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 32

¹ Bei einem umfangreichen Geschäft wird zuerst Eintreten oder Nichteintreten beschlossen; bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Bei der Eintretensdebatte können Ratsmitglieder und Fraktionen nur grundsätzlich Stellung nehmen sowie Änderungs- und / oder Rückweisungsanträge anmelden.

Eintretensdebatte

² Der Stadtrat kann sich in der Eintretensdebatte ebenfalls äussern.

³ Bei Beratung von Voranschlag und Jahresrechnung eröffnet der zuständige Referent des Stadtrates die Eintretensdebatte mit der Präsentation der jeweiligen Vorlage.

GESCHÄFT-NR. 056/15

REVISION ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Büro des Grossen Gemeinderates

2. Art. 33 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird in Absatz 1 wie folgt um eine Ziffer ergänzt:

Art. 33

¹ Das Präsidium erteilt das Wort:

Worterteilung

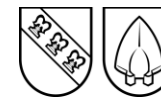
- 1 den Berichterstattenden der vorberatenden Kommission und allenfalls deren Minderheit sowie auf Verlangen weiteren Mitgliedern dieser Kommission
- 2 bei parlamentarischen Vorstössen (bei Begründung und Vorliegen der Antwort) dem oder der Erstunterzeichnenden
- 2a *dem Stadtrat nach erfolgter Begründung von Motionen und Postulaten, damit dieser eine kurze Stellungnahme, zur Bereitschaft, ob er den Vorstoss entgegennehmen will, darlegen kann.*
- 3 bei Wahlen dem Präsidium der Interfraktionellen Konferenz
- 4 *Dem betreffenden Referenten des Stadtrates zur Eröffnung der Eintretensdebatte bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung. Hernach folgt die weitere Behandlung gemäss Ziffer 1 bzw. Abs. 2.*

² Anschliessend ist die Diskussion offen (vgl. Art. 34 GeschO GGR).

³ Die Erläuterungen sind knapp zu halten. Auf eine Wiederholung der schriftlich vorliegenden, den Ratsmitgliedern bekannten Erwägungen wird verzichtet.

GESCHÄFT-NR. 056/15

REVISION ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

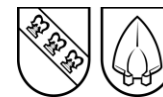
Büro des Grossen Gemeinderates

3. Art. 6 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird um eine Ziffer 3a ergänzt:

Art. 6	Dem Büro des Grossen Gemeinderates obliegen:	Obliegenheiten und Rechte
	<ol style="list-style-type: none">1. die Vertretung des Grossen Gemeinderates nach aussen,2. die Unterstützung des Präsidiums bei seinen Aufgaben und die Erledigung aller Fragen, welche dem Büro vom Rat oder vom Ratspräsidium übertragen werden,3. die Zuteilung der Geschäfte an Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Wenn die Vorberatung eines Geschäfts nicht vorgeschrieben ist, kann dieses direkt dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung zugewiesen werden. In dringenden Fällen stehen diese Befugnisse dem Ratspräsidium zu (vgl. Art. 91 GeschO GGR),<i>3a. die Prüfung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse in formaljuristischer Hinsicht und auf deren Zulässigkeit</i>4. die Antragstellung auf Schaffung von Spezialkommissionen (vgl. § 17 GO; Art. 29 Abs. 2 und Art. 90 Abs. 2 GeschO GGR),5. die Erteilung der Medienakkreditierungen an Presseberichterstattende,6. die Verhängung von Ordnungsbussen gegen säumige Mitglieder des Grossen Gemeinderates gemäss Art. 18 GeschO GGR,7. der Entwurf des Voranschlages des Grossen Gemeinderates über seine Ausgaben,8. die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Grossen Gemeinderates, sofern dieser nicht eine Kommission damit beauftragt. Ergeben sich bei der redaktionellen Bereinigung der Beschlüsse sachliche Widersprüche, ist darüber dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen,9. die Behandlung von Petitionen und der Entscheid darüber, ob eine solche dem Rat vorzulegen sei.	
	Ferner ist das Büro des Grossen Gemeinderates befugt,	
	<ol style="list-style-type: none">10. dem Rat von sich aus materielle Anträge vorzulegen. Sie sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.	

GESCHÄFT-NR. 056/15

REVISION ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Büro des Grossen Gemeinderates

4. Art. 35 der geltenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE-Nr. 100.02.01) vom 6. März 2014 (in Kraft seit 22. Mai 2014) wird wie folgt ergänzt:

Art. 35 ¹ Die Verhandlungen werden in der Regel in Mundart geführt.

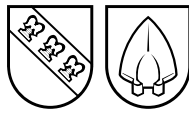
² Die Redezeiten betragen:

- Kommissionssprecher, Erstunterzeichnende
von parlamentarischen Vorstössen und
Mitglieder der Exekutivbehörden 15 Minuten
- alle übrigen Diskussionsredner 5 Minuten
- Begründung von Ordnungsanträgen 3 Minuten
- persönliche Erklärungen
(zu Beginn der Sitzung) 3 Minuten

³ Die Einräumung einer längeren Redezeit bedarf der Einwilligung des Rates. Andererseits kann der Rat bei langen Debatten die Redezeiten kürzen.

⁴ *Das Ratsbüro kann bei Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung die ordentlichen Redezeiten kürzen.*

Form der Voten /
Redezeiten



FRAGESTUNDE

GROSSER GEMEINDERAT

15. SITZUNG VOM 03.10.2015

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, stellt eine Frage das Ressort Gesundheit betreffend.

Die Thematik beschlägt einen Sachverhalt zum Friedhof. Die Frage kann zufolge Abwesenheit des zuständigen Mitglieds des Stadtrates auch durch dessen Stellvertretung nicht beantwortet werden.

Laut Art. 82 Abs. 6 GeschO GGR ist die Frage im Nachgang bis zur nächsten Sitzung auf schriftlichem Weg zu beantworten. Eine Kopie der Antwort ist dem Ratssekretären zukommen zu lassen.

AUSGANGSLAGE

Die Grabpflege auf den Friedhöfen wird entweder von Angehörigen selber oder dort, wo ein Grabpflegevertrag besteht, durch den Friedhofsgärtner durchgeführt.

Im Sommer - an ausserordentlich heissen Tagen - können durch die hitzebedingte Situation für betagte Leute, welche die Gräber selber pflegen, gefährliche Situationen entstehen, wenn sie die schweren Giesskannen übers Friedhofgelände tragen müssen.

Anlässlich einer früheren Fragestunde wurde selbe Sache bereits einmal deponiert. Der damalige zuständige Stadtrat versicherte, dass man sich der Thematik annehme und der Friedhofsgärtner bei extrem hohen Temperaturen die Bewässerung auch für Angehörige besorgt, welche die Gräber in Eigenregie pflegen und über keinen Pflegevertrag verfügen.

Es liegt dem Fragesteller fern, eine Ungleichbehandlung zwischen solchen Personen herzustellen, die über einen Unterhaltsservice für ein Grab verfügen und solchen, welche die Pflege selbst besorgen. Bei solch hohen Temperaturen scheint eine gewisse Kulanz aber angemessen und wohl vertretbar.

Mittlerweile hat nicht nur der Ressortzuständige, sondern auch der Friedhofsgärtner gewechselt. Auf die Thematik direkt auf dem Friedhofgelände angesprochen, wusste der betroffene Mitarbeiter der Gartenbaufirma von dieser Regelung nichts und verwies an seine Vorgesetzten.

FRAGE

Besteht die Kulanzlösung noch bzw. müsste diese beim Friedhofsgärtner in Erinnerung gerufen werden? Falls nicht: Ist der Stadtrat bereit, eine Kulanzlösung Sinne der in der Ausgangslage geschilderten zu Gunsten betagter Personen, die ihr Grab selbst pflegen, wiederherzustellen?

Kontaktdaten des Fragestellers:

Peter Stiefel
Gartenstrasse 2
8307 Effretikon
peter.stiefel@reihe13.com

09.10.2015

ms

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch